Path.
1511
i

Hensler

2854

ath. Hensler
1511 i

Anzeige
der hauptsächlichsten
Rettungsmittel

Sed conf. Gel. Zeit. 1771. XIV. St. p. 212.

derer, it. ib. An. 1772. XIV. St. p. 244.

die auf it. 1777. 20 St. p. 307

plötzliche Unglücksfälle

leblos geworden sind, it. 22. St. p. 33

oder

in naher Lebensgefahr schweben,

aufgesetzt

von

D. Philipp Gabriel Hensler,
Königl. Dänischen Physicus
zu Altona, Pinnenberg und Ranzau.

Altona,
verlegts David Iversen. 1770.

Sammlung
Dr. E. Roediger
Frankfurt a.M.

G. m. 1604.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorrede.

Wenn der Arzt zu Besichtigungen und Oeffnungen gerufen wird: so ist es oft ein schauervoller Anblick, die, als Leichname vor sich zu sehen, die vor Stunden vielleicht noch zu beleben waren: aber die man nicht zu retten wuste, und wuste man es, wegen des Herkommens und gewisser Feierlichkeiten halber nicht retten durfte.

Dem Staate kommt es zu, zu verstatten, daß man retten dürfe und den Aerzten, das anzuzeigen, womit man

retten könne. Wenn ich also zu dieser Anzeige auch die Veranlassung nicht gehabt hätte, die ich habe und die sie mir zur Pflicht macht: so wäre dergleichen Geschäfte mir doch bei meinem Berufe nicht aus dem Wege und man unternimt das mit Vergnügen, wovon man vielleicht einigen Nutzen erwarten darf.

Aerzte und geschickte Wundärzte sind oft am wenigsten da bei der Hand, wo die meisten Unglücksfälle sich begeben. Und da doch ein großer Theil der Hülfen blos von der Hand des Wundarztes zu erhalten ist: so ist diese Anzeige demselben vornemlich bestimmt. Doch kan man auch ohne Wundarzt schon Manches und im Hausgeräthe und Hausvorrathe, selbst

in den Hütten des Bauern, sind viele kleine Mittel zur Hand, die jedermann zur Rettung der Unglücklichen anwenden kan, wenn er sie nur anzuwenden weis. Beide Arten von Hülfsmitteln habe ich zu verbinden gesucht.

Ich habe mich aller Theorie enthalten, weil ich sie hier nicht an ihrem Orte glaube. Die Folgen, die aus der Theorie fließen, anzuzeigen, ist wohl hinreichend. Doch habe ich nicht leicht Hülfsmittel angezeigt, worüber ich nicht auch Erfahrungen vor Augen hatte. Am meisten wird man die Räthe des Hales, Mead, Tissot, Röderer, Unzer und Reimarus genutzt finden.

Mit eigentlichen Arzeneien aus den Apotheken habe ich, sparsam sein zu müssen,

geglaubt und vielleicht bin ich doch noch zu freigebig gewesen. Etwas hängt Einem von seinen täglichen Geschäften nur gar zu leicht an.

Neues habe ich nicht sagen können: auch nicht sagen müssen. Wenn ich nur unter den vielen Hülfsmitteln die gewissesten und am meisten treffenden ausgewählt; wenn ich sie nur richtig geordnet und mich leicht und begreiflich genug ausgedruckt habe: so muß man wohl nicht mehr verlangen.

Altona, den 16 December 1769.

Kurzer

Kurzer Inhalt.

I. Ertrunkne sind

§. 1. eiligst herauszuziehen,
= 2. trocken,
= 3. aufrecht und bequem zu legen;
= 4. wenn es sein kann, am Halse aus der Ader zu lassen: auch muß man
= 5. ihnen Luft in die Lungen
= 6. und Rauch in den Mastdarm blasen:
= 7. oder ein Tobacksklystier setzen und wenn es nötig,
= 8. die Luftröhre öffnen. Zugleich müssen sie
= 9. stark gerieben; auch
= 10. die Nase
= 11. der Schlund
= 12. die Schläfe und die Gegend hinter den Ohren
= 13. auch die Fußsolen auf mancherlei Art gereizt werden.
= 14. Dies muß man, und das oft lange, fortsetzen, bis sich Zeichen des Lebens äußern und dann
= 15. den Körper wärmer bedecken oder
= 16. in warmer Asche, Sand und Salz beschlagen,
= 17. durch Getränke laben;
= 18. so bald er schlucken kann, oft zu Zeiten ein Brechen erregen:
= 19. und das Weitere den Aerzten überlassen.
= 20. Wie es mit den zugleich Erfrornen zu halten?

II. Erwürgte

§. 21. muß man abschneiden und aufrecht legen;
: 22. ihnen die Ader öfnen:
: 23. auch verschiedne reizende Mittel anwenden.
: 24. Womit man Nase und Schlund reizen dörfe?
: 25. Um den Hals muß man erweichende Mittel schlagen;
: 26. sie laben;
: 27. den Wiederbelebten, wenn sie gleich, wie vom Schlage Gerührte, zu behandeln, doch ja Stärkungen geben und
: 28. den Hals vor dem Brande bewahren.

III. Todtscheinende Neugebohrne

§. 29. Vollzeitige und vorhin Lebhafte, die Gewalt gelitten haben, kan und muß man vorzüglich retten und zwar
: 30. die gewöhnliche Hülfe brauchen: aber nicht säumen,
: 31. den Nabelstrang abzuschneiden und
: 32. Blut daraus laufen zu lassen. Darauf muß man
: 33. die Bewegung der Brust und das Odemhohlen zu befördern trachten;
: 34. wenn Schleim im Munde ist, Brechen erregen,
: 35. sie erwärmen,
: 36. auf mancherlei Art reizen und
: 37. sie erquicken.
: 38. Was man bei Leblosen, die es von Schwäche sind, zu thun habe?

IV. Er:

IV. Erdrückte Kinder.

§. 39. An ihnen muß man nicht ganz verzweifeln, sondern kan

= 40. ihnen verschiedne Hülfsmittel angedeien lassen.

= 41. Was zu thun sei, wenn sie sich erhohlen oder

= 42. wenn sie röcheln und noch leicht vollends ersticken könten?

V. Von Dämpfen und Dünsten Betäubte.

§. 43. Denen, die an Dämpfen von Kohlen, Schwefel oder gährenden Sachen sticken, muß man

= 44. freie Luft schaffen oder die Luft reinigen;

= 45. durch Fußbäder, Aderlässe und Umschläge der Mundklemme abhelfen;

= 46. sodann die Lungen aufblasen;

= 47. verschiedne Reizungen anbringen;

= 48. innerliche Mittel, besonders Salmiakgeist

= 49. und Stärkungen reichen.

= 50. Von fäuligen Dünsten Erstickte

= 51. brauchen meistens dieselben Hülfsmittel:

= 52. innerlich aber besonders Essig.

= 53. Wenn man sich zur Rettung anderer hineinwagen will, wie vorher die Luft zu reinigen und

= 54. wenn das nicht möglich ist, wie man sich durch Binden dagegen zu verwahren habe?

§. 55. Von Wohlgerüchen Betäubte und
⸗ 56. von mineralischen Schwaden und metallischen Dünsten Erstickte, wie sie zu behandeln?

VI. Durch Gifte plötzlich Angegriffene.

§. 57. Man darf die Gifte nicht kennen, sondern nur nach den Wirkungen die Cur einrichten.
⸗ 58. Wenn sie mit unmäßigem Erbrechen und Reißen angreifen,
⸗ 59. sind Milch, schleimige Getränke und Oel die besten Mittel, die
⸗ 60. mit Lauge versetzt werden können. Wann Aderlässe und Brechen nutzt?
⸗ 61. Die schlafmachenden Gifte erfodern
⸗ 62. Aderlässe, Brechmittel uud Essig, auch andre
⸗ 63. reizende Mittel. Was zu thun,
⸗ 64. wenn das Schlucken gehemmt ist?
⸗ 65. Die toll und albern machenden Gifte erfodern
⸗ 66. Brechmittel, seimige Getränke und Essig.
⸗ 67. Die, so schneidenden und blutigen Urin verursachen, werden
⸗ 68. durch Milch, Oel, Aderlässe und Campher gedämpft.
⸗ 69. Gegen fressende Säuren und Laugen dienen entgegenstehende Mittel und schleimige Getränke, so wie
⸗ 70. gegen faulige, giftige Speisen Brechen und Essig.

§. 71.

§. 71. Der Kriebelkrankheit kan man gleich im Anfange
= 72. durch Brechen, Campher und Stärkungen vorbeugen.
= 73. Auf verschluckte Nadeln gebe man Essig und auf scharfe Sachen Brei.
= 74. Wie man sich nach dem tollen Hundsbiße sogleich vor übeln Folgen zu bewahren habe?

VII. An eingeschluckten Sachen Stickende.

§. 75. Wenn Zeit und Umstände das Herausholen nicht gestatten,
= 76. muß man sie niederstoßen oder
= 77. fahren und schleimige Getränke und Oel nehmen:
= 78. Ist aber dringende Gefahr; nach der Aderlässe, brechen und Tobacksrauch in den Mastdarm blasen lassen.

VIII. Erfrorne

§. 79. können lange leben und müssen nicht in die Wärme gebracht:
= 80. sondern mit Schnee und kaltem Wasser aufgethauet und alsdann
= 81. gewärmt und gelabt werden.
= 82. Wie es zu halten, wenn nur Ein oder andrer Theil erfroren?
= 83. Reisende müssen sich vor dem Erfrieren bewahren.

IX. Ver=

IX. Verschiedne andre Leblose oder in Lebensgefahr schwebende.

§. 84. Vom Blitze Gerührte sind zu erwecken und
= 85. nachher die erschlafften Nerven zu stärken.
= 86. Von Sturz und Fall Leblose, wie sie noch oft zu retten?
= 87. Wie Verblutungen aus Wunden vorzubeugen?
= 88. Im Soffe Niederstürzende,
= 89. unmäßig Brechende und Purgirende,
= 90. durch Affecten plötzlich des Lebens Beraubte, wie sie zu behandeln;
= 91. besonders, wenn Furcht und Erschrecken Schuld ist?
= 92. Was dabei zu meiden und in verzweifelten Fällen zu thun?

Vorerinnerung.

Wenn ein todtscheinender Körper gefunden wird, er mag, durch welche Todesart es auch sey, umgekommen seyn: so muß man aus dem Mangel von Empfindung, Wärme, Pulsschlag und Odem nicht sogleich auf ein völlig verlohrnes Leben den Schluß machen. Es ist wahr, oft nach nur wenigen Minuten ist das Leben unwiederbringlich: aber auch nicht selten sind viele Stunden verflossen und der vermeinte Leichnam ist noch wieder durch Kunst oder Zufall lebendig geworden.

Man verzweifle also niemals; man verzage nie, selbst nicht, wenn es auch anfangs mißlingt: aber man eile und lasse nicht ab. Man eile, beides selbst zur Hülfe angewandt zu seyn, und kunstverständige Aerzte und Wundärzte herbei rufen zu lassen. Und man lasse nicht ab, weil Versuche oft nach Stunden glücken, die vorhin alle mißrieten.

Nur alsdann und gewiß nur dann ist Alles verlohren, wann grünliche, bleifärbige, fahlbraune Flecken oder Streifen, nebst dem fäuligen Leichengeruche, wirklich die Fäulniß verrathen.

Hier hat also jeder Rechtschaffne, jeder Christ Gelegenheit, seinen theuren Pflichten und einer edeln Menschenliebe ein Ge-

nüge zu thun — Gelegenheit, Eheleuten ihre Gatten, Aeltern ihre Kinder, Unmündigen ihre Versorger noch vielleicht zu erretten. In der Stunde der Noth werden viele, das ist gewiß, viele eine so schöne That auszurichten wünschen: aber nicht alle sie mit Kenntniß und Sicherheit auszurichten wissen. Und für diese ist gegenwärtige Anzeige der Rettungsmittel gesammelt, mit denen man sich aber doch wohl zu guter Zeit etwas bekannt machen muß, damit man vorher gewiß das wisse, was in der Eil nachher nur gethan werden kan.

Was ein jeder, auch ohne chirurgische Kenntniß und Handgriffe, mit Geräthschaft, das fast aller Orten zur Hand ist, zu leisten vermag, ist durch diesen ab-

stechenden Druck kenntlich gemacht. Das Uebrige ist zwar eigentlich blos den Wundärzten auf dem Lande bestimmt. Würdige Geistliche indessen, so die Bruderliebe nicht nur predigen, sondern auch üben; wohlgesinnte Beamte und andre vernünftige und redliche Personen; auch wohl Küster, Schulmeister, Hebammen s. w. werden dennoch auch manches darin finden, was sie in Ausübung bringen können. Wenn einen reinen Verstand das theilnehmende Herz in Bewegung setzt: so begreift man leicht, versteht viel und erweist mit Eifer und Klugheit sich wirksam.

I. Er-

I.

Ertrunkene.

§. 1.

Man ziehet den Ertrunkenen eiligst aus dem Wasser, doch mit Vorsicht, damit besonders, Haupt, Hals und Brust durch Fall, Stoß und Druck keinen Schaden nehmen.

Man trägt oder fährt ihn in das nächste beste Haus. Nur wenn man ihn fährt: so lege man ihn auf den Rücken oder auf die linke Seite über etwas Stroh oder Kleidungsstücke. Ein gelindes Rütteln ist nicht schädlich: aber ein gewaltsames schadet.

Alsdann bringe man ihn in einen freien luftigen Raum, doch ohne Zugluft, in Häusern auf die Dielen, und in Schiffen aufs Verdeck; ja nicht in beklommene dunstige Stuben und Kajüten. Dies ist besonders im Winter, wenn der Körper von Frost erstarrt ist, sehr nachtheilig. Im Sommer und bei

gelindem Wetter kan man auch schon unter freiem Himmel bleiben, wenn kein Haus nahe ist.

Ueberhaupt muß man nach kurz und gut gemachten Vorbereitungen (§ 2 und 3), nur eiligst angewandt sein, die Haupthülfsmittel ins Werk zu setzen, nämlich in den Mastdarm (§ 6) und in die Lungen (§ 5) zu blasen; auch fleißig zu reiben (§ 9) und die Fußsolen zu reizen (§ 13): zugleich aber augenblicklich einen Wundarzt rufen lassen, unter dessen Anleitung man die gesamten Hülfsmittel anbringe.

§. 2.

Zuvörderst werden die nassen Kleider und das Hemd vom Leibe gelöset und geschnitten, der Körper abgetrocknet; auf trocknes Stroh, Heu, Betten oder Pferdedecken gelegt, und mit trockenen kalten oder doch nur leicht gewärmten Pferdedecken oder zusamengelegten Betttüchern bedeckt. Man kan auch natürlich warme Kleidungsstücke ausziehen und überlegen.

Sonst ist am besten, unter ihm Pferdedecken oder Betttücher auszuspreiten, weil er vermittelst derselben am besten gehandhabt, gelenkt und bewegt werden kan.

§. 3.

Man gebe dem Körper, vermittelst Strohbünde oder Pfüle, eine etwas auf-

rechte Lage, so daß Oberleib und Haupt etwas schräg in die Höhe liegen. Auch kan man das Lager so machen, daß beide Seiten frei sein und man allerwegen beikommen könne.

Bisher hat man es zum großen Schaden der Unglücklichen oft umgekehrt gemacht; den Kopf niederhängen lassen; den Körper gewaltsam gerüttelt; auch wohl bei den Beinen aufgehänkt, um ihm das verschluckte Wasser aus dem Magen zu bringen. Aber zu geschweigen, daß diese Handhabung in anderer Absicht schädlich ist: so ist nicht immer Wasser im Magen; und wenn es da ist, schadet es wenig, kan auch sicherer herausgeschaft werden. Das aber in die Lungen eingezogene Wasser, welches weit mehr Gefahr aussetzt, wird dadurch schwerlich herausgebracht.

§. 4.

Wenn Gesicht und Hals braun und blau aufgelaufen sind, und von Blute strotzen: so sind alle folgenden Bemühungen, wo nicht unnütz, doch nicht von genug standhaftem Nutzen, wenn nicht vorher dem Blute durch eine starke Aderlasse eine eilige Lüftung verschaft worden ist. Aber auch in jedem Falle ist eine Aderlässe nöthig oder doch nützlich und befördert den guten Erfolg der übrigen Mittel.

Wenn der Wundarzt also sogleich da ist, wenigstens so bald er kömmt, schlägt er die Drosselader am Halse, wobei zu merken, daß

man die Stelle vorher mit einem warmen Tuche reibe; die Operation mit der Lancette verrichte und eine recht weite Oefnung mache. Selten fruchtet die Aderlässe am Arme, wenigstens nicht im Anfange, und die am Fusse niemals.

Er kan immer 10 Unzen bis ein Pfund: wenn aber Gesicht und Hals braun und roth aufgetrieben sind: so kan er ohne Scheu bis zu 18 Unzen laufen lassen.

Wenn das Blut nicht laufen will: so läßt er die Haut nach, und die Wunde ohne Verband. Es geschieht oft, daß nachher, wenn die andern Hülfsmittel etwas verfangen, das Blut dennoch zu fliessen anfängt. Der Wundarzt kan also, unterdessen er anderweitig sich beschäftiget, entweder eine kleine Sonde in der Wunde lassen, um sie etwas offen zu erhalten, oder er darf nur von Zeit zu Zeit die Lippen der Wunde von einander ziehen, um zu sehen, ob sich ein Zufluß einfinde.

Wenn er aber nach vielen vergeblichen Versuchen den Körper etwa verläßt, muß er die Wunden verbinden, damit nicht, bei langsam geglückten Versuchen, diese durch eine Verblutung wieder zu nichte gemacht werden.

Oft muß auch die Aderlässe wiederholt werden, wenn, bei wiederkehrender Empfindung, noch Zeichen der Anhäufung des Bluts im Haupte sich äussern und Betäubung und Sinnlosigkeit fortdauern; oder wenn sich in

der

der Folge ein mächtiges Fieber entzündet, in welchem letztern Falle, nach Beschaffenheit der Umstände, auch an andern Theilen, als am Halse, die Ader geöfnet werden kan.

§. 5.

Nach der Aderlässe und, falls selbe nicht alsbald geschehen kan, auch sogleich, sucht man den Mund zu öfnen, schafft den Schleim, der oft in der Höhlung des Mundes ist, durch einen in Oel getunkten Finger bei Seite und bläset Luft ein.

Dies geschieht entweder durch einen Blasebalg, oder, welches besser, so, daß ein Mensch von starken Lungen seinen Mund auf den Mund des Ertrunkenen legt und mit aller Macht warmen Odem einhaucht. Auch kan einer, der Toback raucht, einige Mundvoll Rauch in den Mund des Ertrunkenen einblasen, oder zum Einblasen eines abgebrochenen Pfeifenstiels oder einer andern Röhre sich bedienen.

Bey allem Einblasen aber muß man mit Einer Hand die Nase des Ertrunkenen zuhalten und mit der andern über der Brust hin und her streichen, vornehmlich von der Herzgrube nach der Brust hinauf reiben und drücken. Doch wird das Reiben füglicher von einem andern der Umstehenden verrichtet.

Nach jedem starken Einblasen setzt man ein wenig ab, um zu sehen, ob es einige Wir-

kung äussere. Diese besteht entweder darin, daß sich die Brust zu bewegen und wechselsweise sich zu heben und zu senken anfängt, oder darin, daß die sehr ausgedehnte Brust sich etwas senkt und die eingesperrte Luft dabey heraus stößet und zischet.

Wenn sich indessen auch dergleichen Wirkungen äussern, muß man doch mit Einblasen des Odems besonders fortfahren, weil die ersten Bewegungen der Brust leicht wieder aufhören, wenn sie nicht durch neue Kräfte aufrecht erhalten und gestärket werden.

Wenn aber das Einblasen nicht bald und und leicht von statten geht und die angeführten Wirkungen äussert: so muß man es nicht mit Gewalt und lange fortsetzen, weil es hier oft unübersteigliche Hindernisse (§ 8) gibt: sondern auf das folgende und die übrigen Hülfsmittel sein Zutrauen setzen.

§. 6.

Noch ein Hauptmittel ist endlich durch Tobacksrauch oder Luft, die Gedärme zur Bewegung zu reitzen. Man steckt zu dem Ende die Röhre von einer thönernen, oder von einer hölzernen oder hörnenen Tobackspfeife, oder das untere schmale abgeschnittene Ende einer Messerscheide, die vorher

mit

mit Oel bestrichen worden, in den After (Mastdarm) und zwar so, daß es zween Finger breit hineingebracht und hinten nach dem Kreuze zu gerichtet werde. Alsdann raucht Einer und bläßt einige Bakken voll Tobacksrauch nach einander mit allen Kräften durch die Röhre hinein.

Man kan auch von einer brennenden Tobackspfeife die Röhre in den Mastdarm stecken; über den angebrannten Kopf durchgestochenes Papier oder einige mal zusammengelegte Leinwand wickeln und dadurch den Rauch einblasen.

Noch kan man zwo Tobackspfeifen, die angezündet sind, mit den Köpfen durch leinene Streifen und Bindfaden zusammen binden; Eine Röhre in den Mastdarm stecken: die andere aber in den Mund nehmen und scharf einblasen.

Bei allem Einblasen von Tobacksrauch aber hält man nach zwo Minuten immer etwa fast eben so lange wieder ein; reibt unterdessen den Unterleib und setzt es dann unermüdet fort, weil die gehofte Wirkung oft erst auf lange wiederholtes Einblasen erfolgt.

Sollte etwa auch nicht sogleich zum Toback Anstalt zu machen sein, und sich nur ein Blasebalg finden: so muß man bloße Luft durch die mit Oel bestrichene und in den Mastdarm gebrachte Röhre einzu-

blasen suchen. Hiedurch allein kan die Bewegung bisweilen wieder hergestellt werden.

§. 7.

Wenn aber ein Wundarzt zur Hand ist, so geschieht dies Reizen der Därme viel wirksamer durch das Tobacksklystier, und muß sich also der Wundarzt, mit einem dazu bequemen Instrumente versehen (a), einstellen.

Bevor man die Klystierröhre anbringt, muß der Toback ja recht wohl angebrannt sein, damit dies nachher kein Zögern verursache.

Das Einblasen selbst geschieht freilich mit aller Kraft, damit der Rauch fein hoch in die Gedärme hinaufsteige. Doch muß man, wenn die Maschine im Gange ist, alle zwo bis drei Minuten ein wenig einhalten, theils damit der Rauch nicht zu heiß in den Mastdarm eintrete oder gar Funken mit durchsprühen, theils damit der Rauch den Mastdarm auch nicht auf einmal zu sehr anfülle und eher Ausdehnen und Krampf, als natürliche Bewegung erwecke.

Zu gleicher Zeit muß man den Unterleib quer über und zwar am meisten über dem Nabel gelinde reiben und drücken.

Man

(a) Instrumente zum Tobacksklystier — größere mit Blasebälgen und kleinere mit Ventilen — verfertigt jetzt der Kön. Dän. Hofmechanicus, Hr. Neubert, in Hamburg, von bequemer und dauerhafter Einrichtung.

Man will bemerkt haben, daß zum Tobacksklystiere Knaster der beste Toback sei.

§. 8.

Dem zur Befreiung der Lungen und Wiederherstellung des Odemholens so nöthigen Einblasen frischer Luft (§ 5) setzen sich oft allerhand Hindernisse entgegen. Oft ist die Höhlung des Mundes mit einem schaumigen Schleime, auch wohl Schlamm und Sand angefüllt, die man mit den Fingern nicht herauszubringen vermag. Oft findet sich zwar im Innern des Mundes der bläsige Schleim nicht: aber er füllt die Kähle an. Oft setzt auch blos ein Krampf der Luftröhre, besonders des Kähldeckels und seiner Muskeln, dem Einblasen sich entgegen.

Wenn also auf das Einblasen nicht bald die gemeldeten (§ 5) Wirkungen sich äussern und auf diese Art die besten übrigen Hülfsmittel vergeblich werden: so muß der Wundarzt an seiner Seite aufs Eiligste die Oeffnung der Luftröhre vorzunehmen und die Umstehenden an ihrer Seite sie zuzulassen sich nicht scheuen, weil sie nicht gefährlich und oft allein durch sie ein bereits verlohren gegebenes Leben noch gerettet worden ist.

Der Wundarzt muß also unter dem Adamsapfel der Länge nach die Haut, nebst dem Fette, durchschneiden, mit einem Bistouri oder Lan-

cette die Luftröhre zwischen zween knorpeligen Ringen öfnen, den nächsten untern Knorpel selbst durchschneiden und eine kleine metallene oder hölzerne Röhre zum Einblasen und Odemhohlen einbringen. (aa)

Wenn darauf die bemeldeten Wirkungen (§ 5) sich äussern und nachher der Ertrunkene zu schlucken anfängt, muß man ihm durch Eingiessen und Einspritzen von warmen Wasser, worunter Meerzwiebelsaft (b) gemischt ist, den Mund vom Schleime zu reinigen, der Luft den ordentlichen Weg zu eröfnen und die Wunde nachher nach den Regeln der Kunst zuzuheilen trachten.

§. 9.

So bald der Körper abgetrocknet ist und während aller obigen Handanlegungen, muß man beständig den Körper mit warmen, auch wohl mit Oel benetzten Händen oder mit wollenen oder groben leinenen, vornehmlich drellenen Tüchern reiben, die immer abgewechselt und von neuem gewärmt werden.

Vor:

(aa) Es ist mit Bedacht der gewöhnliche Troicar nicht empfohlen, weil er zugleich reißt, die Wunde von schwererer Heilung macht und leicht zum Windgeschwulst Gelegenheit gibt.

(b) So heißt im gemeinen Leben das Oxymel squilliticum der Offizinen.

Vorzüglich reibt man in der Gegend der Herzgrube und zwar so, daß man nach der Brust hinaufstreicht und zugleich, nach dem Innern der Brust zu, gelinde drücket.

Auch reibt man die Arme, Schenkel und Füße und zwar diese sehr stark; nicht weniger den ganzen Rückgrad hinunter, alles mit harten warmen, auch wohl mit Oel benetzten Tüchern oder Bürsten. Man schlägt sanft in den Rücken und gibt dabei dem Körper einige gelinde Bewegung. Beim Reiben und Klopfen im Rücken lenkt man den Körper auf die linke Seite, oder richtet ihn ganz auf, daß er fast eine sitzende Stellung erhält. Alles gewaltsame Rütteln dagegen ist schädlich und das an einigen Orten übliche Rollen in einem Fasse sehr nachtheilig.

Die Tücher und Lappen, womit man reibt, kan man auch mit etwas Branntewein oder wohlriechenden Wassern benetzen. Dergleichen aber in den Mund zu gießen, ist mehr schädlich, als nützlich: wie überhaupt auch nicht andre warme Getränke in einigem Maaße zu geben sind, bis sich das Vermögen zu schlucken wieder eingestellt hat.

Wenn man vom Reiben eine Weile einhalten und ausruhen will, kan man unterdessen Brust und Oberleib mit gewärmten Tüchern belegen; die Herzgrube und Scham

aber auch wohl mit Tüchern bedecken, die vorher mit warmen Wein oder Weineßig getränkt und ausgerungen oder mit Brannteweín besprengt sind, oder in die Gegend zwischen beiden Schenkeln warme Steine oder Flaschen mit warmem Wasser anbringen.

§. 10.

Die Nase kan man durch den hineingebrachten Bart oder das Rauhe einer Feder kitzeln; oder Tobacksrauch in die Nase blasen. Auch bläst man durch eine an beiden Enden abgeschnittene Federspule, Schnupftoback, gepülverten Majoran, oder hier zu Lande gewöhnliches Wurstkraut, Pfeffer, Ingwer oder Bertram und Euphorbienpulver in die Nasenlöcher; hält auch geriebenen Merrettig, frisch gemahlenen scharfen Senf, oder durchschnittne Zwiebeln, oder, wenns zur Hand ist, englisch Salz (c) Hirschhornsalz, oder Riechspiritus (d) unter die Nase: sprützet auch letzteren ein.

§. 11.

(c) Man macht es aus zween Teilen Salmiak und Einem Teile Weinsteinsalz (Sali Tartari); reibt sie in einem steinernen Mörser wohl mit einander und thut etliche Tropfen wohlriechenden Oels, als Lavendelöl, hinzu.

(b) Unter diesem Namen wird hier allemal der Spiritus Salis Ammoniaci urinosus oder cum calce uiua der Officinen verstanden.

§. 11.

Ausserdem, daß man inwendig den Mund von Schleim und Schlamm zu reinigen sucht, kan man auch durch hineingeblasenen Tobacksrauch, durch eine in Oel getunkte Federspule oder noch besser, durch den Bart der Feder; bei Kindern aber vermittelst des Fingers den Schlund zum Brechen reizen, zu welchem Ende man auch den Körper auf die linke Seite lenken und dabei sanft in den Rücken klopfen muß.

Doch sind obige Mittel (§ 10 und 11) alsdann nicht anzuwenden, wenn Haupt und Hals sehr aufgetrieben, sehr braun und blau sind und von Blute strotzen, bevor eine Aderlässe geschehen ist.

§. 12.

Noch kan man die Schläfe und die Gegend hinter den Ohren mit Eßig und Branntewein reiben, bürsten oder gar trockne, auch wohl blutige Schröpfköpfe an beiden Orten appliciren.

Dieses und das folgende Mittel (§ 13) kan man in allen Fällen zur Reizung und Erweckung brauchen.

§. 13.

Endlich kan man auch die Fußsolen, ausser dem Reiben mit harten Tüchern, mit

Nadeln ein wenig prickeln, mit Bürsten reiben, auch wohl mit Nesseln peitschen und trockne Schröpfköpfe daran setzen.

Es sind freilich diese Mittel (§ 10 = 13) nicht gleich wichtig und die vornehmsten bleiben allemal die ersten (§ 4 = 9): aber es ist doch keins der übrigen zu vernachläßigen, da oft auf scheinbar geringere Mittel Wirkungen sich äußern, die auf wichtiger scheinende nicht erfolgten.

§. 14.

Nur muß man sich ja, wenn die ersten Versuche vergeblich gewesen sind, nicht abschrecken lassen, fortzufahren, da es nach stundenlangen Bemühungen und stetigen Wiederholungen der Versuche endlich doch oft noch geglückt ist.

Verspürt man auch unter diesen Arbeiten einige Zeichen des Lebens z. E. Bewegung oder Zucken der Gliedmaßen, Zittern der Lefzen, Ziehen in den Gesichtsmuskeln, Fliegen in den Augenliedern, ein Stöhnen, Heben oder Laut der Brust, ein Kollern und Rumpeln in den Gedärmen; oder ein Zusammenziehen im Innern des Mundes um den Finger, wenn man ihn einsteckt s. w.: so fährt man ja fort und wiederholt alle die § 4 = 13. angeführte, oder doch wenigstens diejenigen Handanlegungen, auf die zunächst eine Wirkung erfolgt ist, mit allem Ernste.

Denn wie die Eil bei der Veranstaltung wichtig ist: so ist es auch eben so wichtig, fortzufahren, bis die gewissern Zeichen des Lebens im Odemhohlen und Pulsschlage, Wärme und Beweglichkeit, Seufzen, Ansetzen zum Schlukken und Erbrechen, wirklichem Erbrechen, Recken und Ziehn der Gliedmaßen, Aufschlagen der Augenlieder s. w. sich äussern.

§. 15.

Bei den geringsten Zeichen des Lebens muß man auch eilen, dem Körper einen stärkeren Grad der Wärme mitzutheilen. Man kan ihn also mit gewärmtem und mit Aland, Wacholderbeeren, Zucker dgl. durchräucherten Bettzeuge bedecken: über die Herzgrube mit warmem Weine oder Brannteweine benetzte Tücher, oder ein mit Wein getränktes und mit Gewürz bestreutes Stück gerösteten Rockenbrodts: an die Fußsolen aber warme Steine oder Flaschen mit heißem Wasser legen: Kinder zwischen zwo Personen in ein natürlich warmes Bett bringen s. w.

Mit Nutzen hat man auch den Körper, wenn sie eben zur Hand gewesen sind, in Felle frisch geschlachteter Thiere gewickelt oder trockne Felle gewärmt und sie über den Körper ausgebreitet.

Diese Erwärmung aber muß man durch diese an den Körper selbst angebrachte

Sachen: mit nichten aber durch heiße Zimmer zu erhalten suchen, in deren dunstigen faulen Luft der Kranke nie zu einem freien stärkenden und belebenden Odemholen gelangen oder nicht dabei erhalten werden kan. Man lasse sie also lieber auf den Dielen der Bauerhäuser oder bringe sie doch in luftige, anfangs nur wenig warme Zimmer.

§. 16.

Noch sind ein Paar besondre Arten von Erwärmung zu bemerken. Einige haben die Ertrunknen zur Erwärmung mit warmem Miste aus dem Stalle belegt oder den Körper gar in Misthaufen eingescharrt und nur das Gesicht freigelassen. Dieser eckeln Art von Erwärmung aber ist folgende vorzuziehen:

Man nimmt warme Holz- oder Torfasche oder wenn diese nicht zur Hand ist, wärmt man an den Küsten Meersand, auf dem Lande aber Salz oder bloßen Sand oder beides unter einander, streut es eine halbe Hand hoch über ein großes Bettlacken oder hier sogenanntes Aeschertuch, legt den Körper darauf, bedeckt denselben mit gleichen Materialien auch eine halbe Hand hoch, doch so, daß das Gesicht frei bleibt und breitet darüber jenes Aeschertuch oder ein andres aus. Man hat Exempel, daß blos durch wiederholtes Auflegen solcher warmen Asche Ertrunkne wieder ins Leben zurück gekommen sind.

Man kan dies also sowohl dann brauchen, wann nach einigen Zeichen des Lebens auf vorbelobte Anstalten, der Kranke durch Wärme ferner zu erquicken ist: als auch dann, wann alles vorige vergeblich angewandt worden und die Hofnung zu verschwinden scheinet. Der Körper wird verschiedne Stunden darin gelassen, die Asche immer von neuem warm aufgelegt und dem Ertrunknen bei Zeichen des Lebens Thee und erquickende Getränke (§ 17) gereicht.

§. 17.

Man kan zwar von Zeit zu Zeit versuchen, ob auf das Eintröpfeln von ein wenig Weinessig oder Salmiakgeist oder auf das Einflößen von ein wenig warmem Thee mit einem Theelöffel das Vermögen zu schlucken sich nicht zu äußern anfange. Aber nur erst, wann es wirklich sich eingestellt hat, kan man die labenden Getränke in einiger Menge reichen und muß man doch immer bei Theelöffeln anfangen und nur allmälig die Gabe vergrößern.

Man bereitet also gewöhnlichen Thee oder statt desselben macht man ihn von Fliederblumen oder Melißkraut und mischt Weinessig und Honig oder auch Citronen und Zucker dazu.

Ist der Kranke sehr schwach: so gibt man ihm dgl. Thee aus Raute und Krau-

mit fein viel Weinessig und Honig. Auch kan man wohl mit Vorsicht etwas warmen, auch wohl ein wenig gewürzten Wein geben. Branntewein und eigentlich hitzige Getränke sind nur in sehr wenigen Fällen dienlich.

§. 18.

In den meisten Fällen aber, und wenn Haupt und Hals nicht aufgetrieben, braun und blau sind, auch erst nach geschehener Aderlässe, dienen nach einiger Erquickung durch labende Getränke, diejenigen Mittel, so ein wenig reizen und ein heilsames Erbrechen erregen. Und in dem Falle, wann man weis, daß der Ertrunkne vorher bezecht gewesen, oder doch viel starke Getränke zu sich genommen, ist das Brechen gemeiniglich erspießlich und notwendig.

Man bereitet also Thee von Kamillenblumen, Kardebenedicten, weißen Andorn, weißen Kleeblumen, Schleeblüte, Wulferlei oder Fallkraut; gibt davon ein Paar Tassen mit Honig vermischt; reizt den Schlund mit einem Federbarte (§ 11); wie auch die Nase (§ 10) und reibt zugleich die Herzgrube, klopft in den Rücken, läst ihn aufgerichtet sein oder auf der linken Seite liegen (§ 9). Es wird dadurch ein Erbrechen erregt werden, das den Magen befreiet und die Luftröhre vom Schleime säubern hilft. Man befördert dasselbe durch wiederhohlte Gaben des Thees und gibt nachher die labenden Getränke (§ 17).

Will

Will das Erbrechen hierauf nicht erfolgen: so schärft man den Thee mit etwas Gottesgnadenkraut und bedient sich der übrigen Handgriffe von neuem. Wenn nach Tobacksklystiere u. a. Handanlegungen ein Erbrechen bewirkt wird: so sucht man es sogleich durch diese Arten von Getränke zu befördern.

§. 19.

Was zur fernern Erhaltung, Belebung und Stärkung des Kranken gereichet:

ob scharfe reizende Klystiere aus einem Decoct von Sennablättern oder Gottesgnadenkraut, mit Salz und sechs Gran Brechweinstein geschärft;

oder ob stärkende Klystiere aus einem Decoct von Kamillen, Krausemünzen, Anis s. w. in halb Wein, halb Wasser;

ob kühlende Mittel aus Salpeter und Mineralsäuren;

Ob stärkende Arzeneien, als Weineßig und Wein; Mixtura simplex und Hofmanns Spiritus (e), mit oder ohne Campher; auch wohl gewürzte Tincturen, als von Kardamom, Pomeranzen s. w.;

oder flüchtige erweckende Mittel, als Hirschhorngeist und Salz, Salmiakgeist (f) s. w.;

 ob

(e) Der Liquor mineralis anodynus der Officinen.

(f) Hierunter wird hier und im folgenden allemal der Spiritus Salis Ammoniaci Vinosus oder cum sale Alcali paratus verstanden.

ob fernere Aderlässen, Schröpfköpfe, Zugpflaster s. w. anzuwenden sein oder nicht; alles dies muß man den jedesmaligen Bedürfnissen der Kranken und der Prüfung und Beurtheilung der gegenwärtigen Wundärzte überlassen, die aber doch fordersamst angewandt sein müssen, daß ein Arzt herbei gerufen werde.

Allemal aber müssen sie wissen, daß in den meisten Fällen der Kranke nichts von allem dem bedarf; daß er gemeiniglich nur Ruhe und einige erquickende Getränke (§ 17), ein gutes Warmbier, oder bisweilen ein wenig Weinsuppe nöthig hat, um sich vollend zu erholen; und daß man daher sich mit nichts übereilen und der Natur nur Zeit lassen: wenn man aber Arznei geben soll, mit etwas heissen Arzeneien eher zu sparsam, als zu freigebig sein müsse.

§. 20.

Wenn Leute zur kalten Winterszeit ertrinken und unter dem Eise heraus geholt werden; so sind sie nicht leicht zugleich erfroren. Sie dürfen also nur beim fortbringen nach den nächsten Häusern vor dem Erstarren von Froste durch übergelegtes Stroh und Kleidungsstücke wohl verwahrt werden und brauchen keiner andern, als der vorbesagten Hülfsmittel.

Es kan aber sich doch zutragen, daß sie in den Waken oder Eislöchern ertrinken und daselbst zugleich von Frost erstarren. Ist dieses und man bemerkt an der Steifigkeit und Härte des Körpers zugleich, daß sie erfroren sind: so müssen sie zuerst

wie Erfrorne behandelt und aufgethauet werden (s. unten Erfrorne); und

so bald man wahrnimt, daß der Frost auszieht, muß ihnen die Drosselader (§ 4) geöfnet und reichlich Blut gelassen werden.

Alsdann kan man allmälig anfangen, die Hülfsmittel §. 5-13. anzuwenden, vornemlich Luft in die Lungen und den Mastdarm zu blasen, nur muß beides ja nicht zu warm sein; wie denn auch

die eigentliche Erwärmung (§ 15) erst später und nur alsdann erst statt findet, wann man des Erfrierens wegen nichts mehr zu besorgen hat und alles weich und beweglich geworden ist.

II.

Erwürgte.

§. 21.

Wenn Einem Unglückliche aufstoßen, die sich aus Verzweifelung erhänkt haben, oder von andern erdrosselt worden sind: so

muß man sie fördersamst los schneiden, dabei sich in Acht nehmen, damit der Körper im Fallen keinen Schaden nehme und alsdann die Stricke und Seile am Halse lösen.

Man bringt den Körper in einen luftigen Raum; gibt ihm auf Stroh und Betten eine aufrechte Lage, so daß Haupt und Oberleib sehr hoch zu liegen kommen; entkleidet ihn zwar nicht ganz: löset aber doch alles, damit nichts fest um Brust und Leib sei. Nur das Haupt und der Hals werden ganz entblößet.

§. 22.

Die Haupthülfe geschieht hier durch die ungesäumte Oeffnung der Drosselader (§ 4) oder, wenn diese zu sehr verschwollen, einer Ader am Arme, aus der reichlich und bis zu 18 Unzen Blut gelassen werden muß und zwar um so viel reichlicher, als Haupt und Hals röther und brauner angelaufen sind. Oft reicht dies, wie bei denen vom Schlage Gerührten, allein hin, das Leben wieder herzustellen: aber oft will doch das Blut nicht fließen, oder nicht hinreichend fließen, oder es fließet und doch äußern sich keine merkliche Zeichen des Lebens.

§. 23.

Da muß man also

die Schläfe und hinter den Ohren mit Essig reiben und blutige Schröpfköpfe ansetzen (§ 12);

das

das Gesicht mit Weinessig und kaltem Wasser besprengen;

das Reiben auf alle Art (§ 9) versuchen;

warmen Odem in die Lunge einblasen (§ 7); auch wenn alles vergeblich, die Oeffnung der Luftröhre vornehmen (§ 8);

endlich reizende Klystiere (§ 19) und das Einblasen von Luft in den Mastdarm durch einen Blasebalg (§ 4) versuchen:

auch, wenn der Körper kalt ist, desselben Erwärmung besorgen (§ 15).

§. 25.

Man enthält sich hingegen bei diesen Unglücklichen, deren Haupt mit Blute angefüllt ist, aller der Mittel, die ein Niesen und Brechen erregen.

Doch so lange noch kein Zeichen des Lebens sich äußert, kan man ihnen wohl etwas geriebnen Merrettig, frischen Senf oder durchgeschnittne Zwiebeln vor die Nase halten oder auch Riechspiritus und etwas davon in die Nasenlöcher sprützen.

Nicht weniger flößt man ihnen etwas warmen Thee von Melissen oder Flieder mit ein wenig Weinessig in den Mund: auch wohl acht bis zehn Tropfen Salmiakgeist und wiederhohlt es, bis sich Merkmale der Empfindung äußern, da man hauptsächlich dahin

angewandt sein muß, dem Blute Luft zu machen, welches nach andern angewandten Mitteln oft zu fließen anfängt, da es vorher stockte.

§. 25.

Hiezu trägt auch etwas bei, wenn man um den Hals, damit die Schnürung und Spannung der Theile nachlasse und das Blut freier durchgehe, einen Umschlag von Flieder und Kamillenblumen oder gestoßenen Leinsamen in halb Milch, halb Wasser gekocht, lauwarm umschlagen läst oder nur ein in warmes Leinöl getunktes Stück Flanell überschlägt.

§. 26.

So bald bei dem Erwürgten auf die §. 22 - 24. vorgeschlagnen Mittel merkliche Zeichen des Lebens sich äußern: so muß man ihn durch labende Getränke (§ 17) mit Weinessig; auch wohl ein wenig guten Weins und mit einer stärkenden Arzenei, z. E. Mixtura simplex 30 Tropfen und 15 Tropfen von Hofmanns Spiritus zu erquicken suchen, bis er sich wohl erhohle. Die Alten brauchten hiezu Weinessig, in dem schwarzer Pfeffer geweicht war.

§. 27.

In der Folge ist es freilich nöthig, ihn auf eben die Art, als solche zu behandeln, die

vom

vom Schlage gerührt worden sind und ihm daher

nach Notdurft am Arme oder Fuße Blut zu lassen;

ihm erweichende Klystiere aus Haberschleim, Milch und Oel zu setzen;

ihm bei großer Hitze kühlende Getränke mit etwas Salpeter, Citronensaft, oder Weinessig und Zucker, oder blos Buttermilchswattig zu reichen;

auch wohl durch Manna, Tamarinden und Weinstein ihm Oeffnung zu verschaffen.

Aber dabei muß man doch nie vergessen, daß dergleichen Kranke leicht wieder schwach werden und unvermutet noch wieder hinsterben können und daher die erquickenden Mittel (§ 26) nie aus den Augen lassen, so lange, bis ein Arzt kommt, dessen Anordnung man alles dies weiter anheim stellt.

§. 28.

Da auch die im Umkreise des Halses gedrückten, unterlaufenen oder gequetschten Stellen sehr schnell in den Brand zu übergehn pflegen: so muß man bei der Wiederkehr des Lebens demselben schleunig vorzubeugen suchen.

Nachdem also die erweichenden Umschläge (§ 25) weggeschafft worden, wird vom Wundarzt eine Bähung von Kamillen oder Scordien

in Weineſſig mit Salmiak verſetzt, oder blos von Weineſſig mit oder ohne Salmiak, bis der Arzt kommt, umgeſchlagen und von Zeit zu Zeit erfriſcht. Im Notfalle kan auch blos Dinte, mit doppelt ſo viel Waſſer verdünnt, mit Nutzen angewandt werden.

III.

Todtſcheinende Neugebohrne.

§. 29.

Wenn eine vollzeitige, kurz vor der Geburt noch ſattſam lebhafte Leibesfrucht zur Welt kommt und kein Zeichen des Lebens äuſſert: ſo iſt ſie durch den Nabelſtrang oder Muttermund gewürgt, oder ſie ſtickt am Schleime, der in die Höhlung des Mundes oder in den Schlund getreten iſt, oder ſie hat ſonſt im Durchgange Druck und Gewalt erlitten.

Oft ſieht man die Zeichen der erlittnen Gewalt an roth und braun unterlaufnen und gedrückten Stellen an Haupt und Hals. Oft ſind dieſe Theile roth und braun aufgetrieben und geſchwollen. Oft äußern ſich auch Zuckungen.

Aber wenn auch dergleichen nicht ist; wenn auch die vermeinten völligen Todeszeichen da sind; wenn alles todtenblaß und leblos ist; wenn der untere Kinnbacken niederhängt und so bald er aufgerichtet ist, wieder fällt; wenn der schwärzliche Unrath (Kinderpech) auch herausgeflossen ist und alles besudelt: so muß man noch nicht am Leben des Kindes verzweifeln.

Wenn die Wehmutter nur weis, die Frucht sei lebhaft gewesen und vollzeitig; und es ist mit der Geburt, es sei aus welcher Ursache es wolle, langsam und schwer hergegangen und es hat die Frucht dabei Druck und Gewalt leiden können: so ist es, nach vorgängigem Handgriffe (§ 30), genug, um sogleich zu veranstalten, was §. 32 = 36. angeführt wird.

§. 30.

Bei allen Kindern, nämlich überhaupt, sie mögen Gewalt gelitten haben (§ 29) oder schwach sein (§ 38), fährt die Wehmutter, wenn das Kind entbunden ist und nicht sogleich schreit und Odem hohlt, den Augenblick mit einem in Oel getunkten Finger dem Kinde tief in den Mund, theils um den Schleim herauszubringen, theils um den Schlund und die Kähle zu reizen. Zugleich drückt sie gelinde die Brust oder reibt sie vielmehr von unten nach oben. Es soll auch bis=

bisweilen die Zunge am Gaumen kleben. Diese kan sie alsdann dabei los streichen und niederdrücken.

§. 31.

Wenn hierauf einige Bewegung der Brust oder ein Wimmern und Stöhnen nicht sogleich erfolgt: so muß man nicht säumen, das Kind durch Ablösung des Nabelstranges von der Mutter zu entbinden.

Gemeiniglich pflegt man das Kind an dem Nabelstrange mit der Nachgeburt und der Mutter zusammen hängen zu lassen oder, wenn die Nachgeburt dem Kinde sogleich folgt, dieselbe in warmes Wasser, Bier oder Wein zu legen und hofft dadurch gemeiniglich vergeblich, den Umlauf des Bluts wieder herzustellen. Es ist dies auch nicht schädlich und hat vielleicht, obwohl mehr durch andre Nebenhülfen, genutzt. Aber da es nicht zuverläßig ist; da oft die Mutter unterdessen über dem Verzuge leidet; immer aber viel Zeit verspillet wird: so ist es mehr gerathen, sogleich zu sicherern Mitteln seine Zuflucht zu nehmen.

§. 32.

Und dies ist zuvörderst die Lüftung des Bluts. Beim Abschneiden des Nabelstranges bindet man selben nicht vorher über dem Nabel des Kindes: sondern läßt erst ein Paar und wenn es stark springt, auch wohl

drei Eßlöffel voll Blut laufen und verbindet den Nabelstrang nachher, wie gewöhnlich.

Wenn aber nicht sogleich Blut läuft: verbinde man den Nabelstrang nicht; sondern wende die folgenden Hülfsmittel an, während deren Gebrauch noch oft das Blut zu springen anfängt. Nur muß von Zeit zu Zeit darnach gesehen werden.

Aus der Notwendigkeit, dem Blute Luft zu machen, kan man schon leicht schließen, wie schädlich es sei, daß man das Blut aus dem Nabelstrange in den Leib zurück streicht.

§. 33.

Zunächst sucht man noch weiter inwendig den Mund von Schleim zu säubern und fährt dabei mit dem mit Oel benetzten Finger im Munde hin und her, auch bis an den Schlund, um diese Theile zu reitzen.

Man reibt darauf die Brust mit einem gelinden Drucke und läst plötzlich nach, damit die Brust sich hebe. Dieses erreicht man noch gewisser, wenn man beide flache Hände über die kurzen Ribben legt und von diesen an bis oben zur Brust hinauf reibt und gleichsam die Ribben hebt.

Etwas hilft auch dazu das Reiben der Herzgrube und das Hinandrücken nach der Brust hinauf. Nicht weniger hat oft das Einblasen des warmen Odems durch eine

Röhre

Röhre in den Mastdarm durch den Reiz des Unterleibes etwas zur Bewegung der Brust beigetragen und könte man auch im Notfalle das Einblasen des Tobackrauchs (§ 6) zu Hülfe nehmen.

Nur, wann auf dergleichen etwas ein Heben und Senken der Brust erfolget, nur dann kan es etwas helfen, wenn man zugleich warmen Odem durch den Mund einbläst und dem Ausdehnender Lunge geschwinder nachhilft. Vorher und besonders bevor der Mund und Schlund vom Schleime gereinigt sind, kan dieses nichts helfen.

§. 34.

In dem Falle, wann auf gedachte Reinigung des Mundes und Reizung des Schlundes kein Odemholen erfolgt und also zu sorgen ist, daß der Schleim noch tiefer eingedrungen sei, muß man durch den Finger oder das in Oel getunkte Rauhe einer Feder den Schlund reizen und ein Brechen zu erregen suchen. Es wird dieses auch sehr befördert, wenn man Einen Theelöffel voll Meerzwiebelsaft in Einem Eßlöffel voll warm Wasser oder Thee auflöst und es bei Theelöffeln einflößet. Man kan auch etwas Baumöl und zur Not Leinöl dazu setzen.

Wenn sich Anmahnungen zum Brechen äußern: so rüttelt man das Kind ein wenig, legt es auf den Bauch, damit der Schleim und das Wasser besser ausfließe.

§. 35.

Hiebei muß man auch die nötige Erwärmung nicht versäumen. Man badet das Kind in warmem Wasser mit etwas Brantewein oder Wein vermischt, oder wickelt es in warme Weintücher, besonders von Flanell, und schlägt darüber andre trockne sehr warme Tücher, die man immer recht warm erhält.

Wenn alle Hofnung vergebens ist, kan doch noch oft die Erwärmung etwas ausrichten. Man legt das Kind daher in ein warmes Bett bei der Wöchnerin oder sonst jemand, oder macht das §. 16. angeführte Lager von warmer Asche, Sand oder Salz.

§. 36.

Doch sind auch verschiedne andre reizende Mittel zu Hülfe zu nehmen.

Die Nase säubert man durch einen kleinen Ohrlöffel oder ein Läppchen von Tuche vom Schleime; kitzelt sie mit dem Rauhen einer Feder; hält Merrettig, Zwiebeln und Senf vor s. §. 10.

Man reibt besonders den Rückgrad mit warmen Tüchern (§ 9) so mit Brantewein oder Campherspiritus benetzt sind.

Man wärmt und reibt die Geburtsteile und schlägt auch wohl warme Weintücher über, die mit Brantewein oder Campherspiritus stark besprengt sind.

Man reibt und bürstet die Fußsolen (§ 13).

Man saugt an den kleinen Zitzen der Brust.

§. 37.

So bald die Kinder durch Wimmern und Ansätze zum Odemhohlen die ersten Spuren des Lebens äussern: muß man mit den besagten Mitteln fortfaren:

Vorzüglich aber ein ferneres Brechen (§ 34) und Abgang nach unten zu erregen und

sie, wenn sie schwach sind, nach §. 38. stärken und immer in Erwärmung (§ 35) erhalten.

§. 38.

Kommen Kinder aber todt oder schwach zur Welt und es fehlen die Zeichen erlittener Gewalt (§ 29): sondern das Kind ist frühzeitig, von schwacher Bewegung in der letzten Zeit gewesen, oder die Mutter ist durch Krankheit oder Blutstürzung geschwächet oder das Kind selbst ist durch einen Blutverlust aus dem Nabelstrange matt geworden; so kan freilich die Aderlässe (§ 32) nicht Statt haben. Da dienen vielmehr

die Erwärmung (§ 35) vornemlich durch Weinumschläge;

das Reiben (§ 33) und
die Reitzungen (§ 36).

Wenn

Wenn Zeichen des Lebens aber da sind, müssen sie fordersamst gelabet werden und kan man dies durch Melißthee und Fenchelwasser thun oder heiß Wasser auf ein wenig Zimmt gießen und es mit Zucker versüßen; auch wohl ein wenig Wein geben und drei bis fünf Tropfen von Hofmanns Spiritus einflößen.

Nachher nuzt auch ein gelindes Brechen (§ 34), nach welchem aber sogleich die labenden Mittel gegeben werden müssen. Die beste Labung ist indessen die, wenn sie fein bald die Brust nehmen können.

IV.

Erdrückte Kinder.

§. 39.

Wenn dieselben ganz platt oder doch so schwer gedrückt sind, daß Blut aus Mund und Nase ausfließt oder innre edle Theile verlezt worden: so ist freilich keine Rettung zu erwarten.

Aber einige dieser kleinen Unglücklichen verleben an einer Art von Schlage oder Erstickung und auch diese überläst man, von Schrecken mutlos und betäubt, durchaus ihrem Schicksale. Das Zagen und Verzweifeln über eigner Nachläßigkeit hält vermutlich Aeltern und Umstehende ab, sich gehörig an-

zuwenden und das sollte man doch. **Man sollte sie eben so wohl, als Neugebohrne, die leblos da liegen, zu retten bedacht sein.**

§. 40.

Man muß sie eiligst entblößen und ihnen, falls Gesicht und Hals roth und braun aufgelaufen sind, etwas Blut aus der Drosselader (§ 4) oder aus dem Arme lassen.

Alsdann sucht man ihnen **warmen Odem in den Mund zu blasen** (§ 5) und dabei die **Brust hinauf anzudrücken** und von den Ribben nach der Brust aufzustreichen (§ 33).

Auch bläset man ihnen **Luft oder Tobacksrauch in den Mastdarm** (§ 6) und

versäumet das **Reiben** (§ 9) und

die nöthigen **Erwärmungen** (§ 35) nicht.

Nase und Schlund werden mit Vorsicht und nur auf die (§ 24) vorgeschriebne Art gereizet.

§. 41.

So bald sie sich ein wenig **erhohlen,** werden sie aus den gemeiniglich **dunstigen warmen Zimmern in ein kühleres** gebracht, um eine freie stärkende Luft zu schöpfen.

Man hält sie da in warme Weintücher eingewickelt;

setzt die (§ 40) angegebnen Erweckungsmittel fort und

sucht sie nach §. 38 und 17. zu laben.

§. 42.

Sollte sich aber bei der Wiederkehr des Lebens ein fortdauerndes Röcheln der Brust äußern: so muß man Meerzwiebelsaft in warmem Wasser (§ 34) oder in den Arten Thee (§ 18) geben. Will dies aber nicht fruchten: so reicht man, nachdem die Kinder alt sind, zween, drei oder vier Gran Spiesglasschwefel (f) mit Zucker gemischt, läst Thee oder warm Wasser mit Oel nachtrinken und setzt abführende reizende Klystiere (§ 19), wornach doch immer die labenden Getränke (§ 17 und 38) fortgesetzt werden müssen.

V.

Durch Dämpfe und Dünste Betäubte.

§. 43.

Nicht weniger verdienen diejenigen alle eilige Rettung und erhalten sie nicht immer, die durch den betäubenden Dampf von Holz- Torf- und besonders Steinkohlen, wie auch der Lichter und Lampen; ferner die vom erstickenden Schwefeldampfe und ähnlichen aus Höhlen aufsteigenden Dünsten; endlich

(f) Das Sulphur Auratum Antimonii tertiae praecipitationis in unsern Apotheken.

lich die durch die Dünste gährender Sachen, als des Essigs, Meths, Bieres, Mosts, Weins s. w. erstickt und leblos zu sein scheinen.

§. 44.

Hier muß mau zuvörderst reine freie Luft zu verschaffen suchen. Man muß also entweder den Körper in die freie Luft oder doch in einen luftigen Raum bringen. Man darf dabei wegen der Kälte ohne Sorgen sein, wenn sie nur nicht so groß ist, daß der Körper von Frost erstarre.

Kan man den Körper aber nicht sogleich heraus schaffen: so muß man doch im Zimmer einen Durchzug der Luft durch Eröfnung von Thüren und Fenstern beschaffen; zugleich aber im Zimmer etwas Riechspiritus herumsprützen oder doch die Flur oder den Boden des Zimmers mit Aschenlauge begießen oder mit Asche bestreuen.

Diese Entfernung aus der mit Dämpfen angefüllten Luft ist auch das Hauptmittel bei denen, die noch selbst der schädlichen Einflüsse gewahr werden und bemerken, daß sie schwindelig, dämisch, ihrer Sinne nicht völlig Meister werden; und daß ihnen die Luft knapp wird und vergehen will. Ein Trunk Wasser oder warmen Thees mit etwas Brannteweín, auch Weinessig wird sie vollends zurecht bringen.

§. 45.

Nachdem die Kleider gelöset, gibt man ihnen die aufrechte Lage und läst die Füße sehr niederhängen, damit sie nachher in lauwarmes Wasser gebracht werden können, worin man sie eine Weile läst und das Wasser durch neues Zugießen immer gelinde warm erhält.

Vorzüglich aber ist man bedacht, die krampfhaft zusammen gezognen Theile des Mundes und der Brust wieder schmeidig und beweglich zu machen, dieses geschieht dadurch, daß man am Arme Blut läst, wenn etwa am Halse der Drosselader nicht beizukommen ist, wo es sonst, besonders bei roth und braun aufgetriebnem Haupte am Besten wäre:

daß man warmes Wasser, mit Honig oder Oel vermischt, zwischen die Zähne gießet; auch 12 bis 15 Tropfen Salmiakgeist dazwischen durchtröpfelt, ein Stück Flanell, mit warmer Milch getränkt, unter dem untern Kinnbacken weg, von einem Ohre zum andern, überschläget und mit einem in Oel getunkten Finger den untern Kinnbacken herab zu ziehen suchet.

Will darauf die Mundklemme nicht nachlassen: so muß man einige Gewalt brauchen und die Kinnbacken durch dünne platte eiserne oder knöcherne Instrumente von einander zu bringen trachten.

Man kan auch dabei mit warmem Weineßig oder Wein beneßte Tücher über Hals und Brust schlagen, auch diese Theile, selbst an der Kähle hinauf, mit warmen wollenen Tüchern reiben.

§. 46.

Wenn durch Lüftung des Bluts und vorstehende Hülfsmittel die Mundklemme gehoben ist, muß man warmen Odem einzublasen (§ 5) suchen und wenn dieses wegen der krampfig zusammengezognen Kähle und hoch aufgetriebnen Brust nicht von Statten geht, so bald man eines Wundarzts habhaft werden können, die Oeffnung der Luftröhre (§ 8) vorvorehmen lassen: unterdessen aber mit den übrigen reizenden Mitteln fortfahren.

§. 47.

Diese reizenden Mittel sind

das Vorhalten von Merrettig, Senf und Zwiebeln oder Riechspiritus s. w. vor die Nase (§ 10); auch das Einsprützen des Riechspiritus, der in diesen Fällen äusserlich eben so dienlich ist, als innerlich der Salmiakgeist.

Das Besprengen des Gesichts und der Brust mit kaltem Wasser, Eßig und Branntewein;

das Reiben des Körpers, der Gliedmaßen und des Rückens (§ 9);

das

das Schröpfen an der Schläfe und hinter den Ohren (§ 12); auch kan man

die Fußsolen der im erweichenden Bade hängenden Füße reizen (§ 13) und

die auf die §. 19. angezeite Art bereiteten scharfen Klystiere setzen, auch des Tobackrauchs und der Tobacksklystiere sich bedienen (§ 6. 7).

Was aber Brechen oder sehr starkes Niesen veranlaßt, muß man meiden; dagegen aber den Körper durch warme Tücher warm halten.

§. 48.

Mit dem innerlichen Eingeben darf man in diesen Fällen **nicht** eben so lange verziehen, bis das Vermögen zu schlucken sich einstellt. Man kan schon, so bald der Mundklemme abgeholfen ist, von Zeit zu Zeit 10 bis 12 Tropfen Salmiakgeist, oder einen Theelöffel voll Camphereßig (g), mit etwas Wasser verdünnt, geben oder wenn dgl. nicht zur Hand ist, Eßig, in den vorher geriebner Merrettig gelegt worden und der nachher davon ausgedrückt ist. Man verdünnt auch gestoßenen Senf mit ein wenig Eßig und Wasser und gibt einen Theelöffel voll ein.

(g) Man reibt eine Quente Campher mit ein wenig Brauntewein klein; reibt es daranf mit ein Paar Loth Zucker ab und gießt dann etwa ein Viertel eines Quartiers Weineßig darauf oder man wirft nur den Campher in Weineßig, setzt es eine Weile in die Wärme: so wird der Eßig vom Campher hinreichend gesättigt.

So bald der Kranke aber schlucken kan, läst man ihn etwas Salzwasser (aus einem halben Loth Salz und ein Viertel Quartier warm Wasser) trinken. Man gibt davon oft einen Eßlöffel voll mit 12 Tropfen Salmiakgeist oder einem Theelöffel voll Merrettigessig dazu und läst ihn die labenden Theearten (§ 17) mit Citronen, Weinessig und Zucker trinken.

§. 49.

Allemal und bald muß man in diesen Fällen auch auf Stärkungen bedacht sein und kan deshalb, nebst dem Salmiakgeist, auch Hofmanns Spiritus zu 20 Tropfen jedesmal brauchen: immer aber fein viel Thee nachtrinken lassen. Ist nichts anders zur Hand: so kan man zu einer Tasse warmen versüßteu Thee zwo Theelöffel voll Weinessig und einen Theelöffel voll Branntewein mischen und dieses, als einen erquickenden Punsch, geben, bis der Arzt das Weitere verordnet. Man kan auch stärkende Klystiere aus Raute, Salvei, Krausemünze in halb Wein halb Wasser gekocht, setzen.

§. 50.

Eine andre Art von schädlichen und nicht selten tödtlichen Dünsten sind die fäuligen, die aus einer nicht verneuerten, verderbten, durch Moder und Fäulniß angesteckten Luft ent-

entstehen und aufsteigen, wann lange verschlossene Keller, Brunnen, Gewölbe, Kornböden, Zimmer: oder Begräbnisse, Wasserleitungen, Kloake dgl. wieder geöfnet werden.

§. 51.

Man muß diese Betäubten eben so (§ 44) von gemeldeten Orten eiligst wegbringen. oder wenn dieses nicht geschen kan, sogleich etwas Schwefel oder Schießpulver darin anzünden und den Boden mit Eßig besprengen: auch die Dämpfe davon dem Betäubten zuwehen.

Die Hülfsmittel sind bis zur Wiederkehr des Lebens dieselben, die §. 46 und 47. angezeigt sind; auch kan die Aderlässe nach §. 45. statt finden. Selbst der Riechspiritus ist hier kräftig. Auch haben hier die Reizungen zum Brechen (§ 11 und 18) auch wohl eine halbe Quente Ypecacuanha ihren Nutzen.

§. 52.

Innerlich läst man anfangs, bis sich Zeichen des Lebens äußern, den Camphereßig bey halben Theelöffeln voll oder, in dessen Ermangelung, den **Merrettigeßig** oder verdünnten Senf (§ 48) auf die Zunge fallen.

Nachher, wenn der Kranke schlucken kan, gibt man ihm freilich auch die labenden Getränke (§ 17): aber allemal mit vielen Weineßig; fährt auch fort, ihm den Merrettig- Campher- oder Rauteneßig zu reichen und

muß nicht versäumen, die (§ 49) angeführten Stärkungen zu gebrauchen.

Diese Stärkungen, nebst dem häufigen Gebrauche von benannten Essigen, Citronensaft und dgl. sind auch schon zureichend, Leute zu erquicken, die von fäuligen Dünsten ohnmächtig und siech, aber noch nicht leblos geworden sind.

Wie weiter der Fäulniß, von der solche Kranke nachher so leicht befangen werden, durch Mineralsäuren, Campher und Fieberrinde zu begegnen sei, muß man den herbei gerufenen Aerzten anheim stellen.

§. 53.

Wenn man einem solchen Betäubten in Kellern, Gewölben, Gräbern s. w., worin er ohne Leben liegt, zu Hülfe kommen will: so laufen die Helfenden selbst große Gefahr, wenn sie sich nicht vorsehen. Und nicht füglich, wenigstens nur mit äußerster Behutsamkeit, kan der Unglückliche mit Haaken herausgezogen werden, weil die Kleidungsstücke so leicht zerreißen und der Unglückliche also doppelt Schaden nehmen kan. So lange also die Dünste beim Hineinsteigen das Licht auslöschen oder angebranntes Stroh, Papier, Späne u. dgl. sogleich ihre Flamme verlieren und verleschen: so lange ist es nicht sicher, sich hinein zu wagen.

Wann

Wenn Fenster, Zuglöcher s. w. also geöfnet oder in der Eil eine Mauer eingeschlagen werden kan, um einen Durchzug der Luft zu machen: so muß es geschehen.

Nachdem die Umstände sind, kan man auch kleine brennende Strohbünde, Reiser, Späne u. a. leicht brennende Sachen hineinwerfen, bis sie ihre Flamme behalten.

Wenn die Dämpfe von der Art (§ 43) sind: so ist es am besten, wenn nicht Feuer und Rauch zum Reinigen hinreichend erregt werden kan, eine Lauge von Asche, Kalk und Salz hineinzuschütten oder dgl. allein oder mit einander gemischt, hinein zu streuen.

Sind die Dünste aber von der §. 50. beschriebnen Art: so dient freilich auch der Essig sehr zum Sprengen: aber am schnellsten hilft es doch, wenn man angezündeten Schwefel oder Schießpulver oder eine Handgranate hineinwirft oder einige mal hinein schießt.

§. 54.

Findet aber alles dgl. nicht Statt und man muß sich hinein wagen: so binde man über Mund und Nase ein Stück Flanell oder anders wöllene Zeug, welches vorher, wenn die Dämpfe §. 43. zu befürchten sind, mit Wasser getränkt worden, worin man etwas See- oder Küchensalz,

Pott-

Pottasche oder Weinsteinsalz aufgelöset hat. Auch kan man die getränkten Binden überher noch mit etwas Salmiakgeist oder Riechspiritus besprengen.

Sind die Dünste aber von der §. 50. gemeldeten Art: so muß man die wöllenen Binden erst in Weinessig tunken; auch noch wohl überher mit etwas von Hofmanns Spiritus besprengen. Weil man durch dgl. Binden den Odem schöpfet: so kan man verschiedne Minuten in den schädlichsten Dünsten ausdauern. Man kan auch zur Stärkung ein Paar Stücke mit 30 Tropfen von Hofmanns Spiritus befeuchteten Zuckers in den Mund nehmen.

Eben dergleichen Binden kan man brauchen oder auch nur ein mit Weinessig benetztes und mit einigen geistigen Mitteln, als Hungarisch Wasser oder Lavendelgeist besprengtes Schnupftuch vorhalten, wenn man genötigt ist, in Krankenzimmer zu kommen, wo man fäulige ansteckende Luft erwartet oder wo man sich dem Geruche von Leichnamen aussetzen muß.

Nicht selten, und besonders bei epidemischen Krankheiten, möchte man auch wohl die gedachte Vorsicht gebrauchen, so lange noch die Gotteshäuser der Christen zugleich Leichnamsbehälter und ihre Kirchhöfe Modergruben bleiben.

§. 55.

Durch feine flüchtige Wohlgerüche werden viele Zärtliche, besonders vom weiblichen Geschlechte, oft bis zur Ohnmacht: aber auch bisweilen, obwohl selten, bis zum Tode betäubt.

Wo dieser Zustand bemerkt wird, muß man so wohl die wohlriechenden Sachen bei Seite, als auch freie Luft schaffen oder den Körper an die freye Luft bringen.

Außer den §. 45 - 47. angezeigten Mitteln, die auch ungesäumt angewandt werden müssen, ist es hier wichtig, entgegen gesetzte Gerüche zur geschwindern Erhohlung anzuwenden.

Man steckt also Haare, Wolle, Federn u. dgl. in Brand und räuchert damit, hält dieselben vor die Nase und weht den Rauch davon zu. Auch hält man ihnen Zwiebeln und Teufelsdreck unter die Nase, reibt mit dgl. die Schläfe und hinter den Ohren; besonders aber längs dem ganzen Rückgrade mit Brannteweín, worin Teufelsdreck und Campher aufgelöst sind; auch tröpfelt man etwas davon auf die Zunge.

Nachher gibt man die Stärkungen §. 49.

§. 56.

Wenn Leute von mineralischen Schwaden aus Grüften und Bergwerken oder von metallischen Dünsten bei Metallarbeiten stikken und wie todt niederfallen; so muß man

zwar

zwar zur ersten Erweckung die §. 45 : 47. vorgeschlagnen Mittel anwenden; besonders den Riechspiritus brauchen; auch wohl, wenn es nötig ist, Blut lassen.

Vorzüglich aber dient es, daß man ein Brechen errege, den Schlund mit einem Federbarte reize und wenn man nicht gleich 30 bis 40 Gran Ypecacuanha zur Hand hat, 4 Tassen heiß Wasser auf eine halbe Handvoll Gottesgnadenkraut oder Haselwurzblätter mit etwas geriebnen Merrettig gieße und davon fleißig einen Eßlöffel voll reiche, bis das Erbrechen erfolgt. Man läst alsdann Wasser oder die Arten Thee (§ 18) mit Oel oder ungesalzner Butter nachtrinken.

Nachher aber muß man fleißig frisches Leinöl oder Baumöl und wenn man es haben kan, süß Mandelöl, wie auch Görsten= und Haberschleim, nicht weniger Milch geben; erweichende Klystiere von Haberschleim, Milch und Leinöl setzen; zur Erquickung etwas Fleischbrühe und dann und wann 15 Tropfen Salmiakgeist reichen, bis der Arzt die weitere Kur übernimt.

Man waffnet sich gegen dgl. Dünste an manchen Orten dadurch, daß man nüchtern ein Stück Speck oder Warmbier mit Butter genießt. Man kan es auch durch ein fettes Butterbrodt, Haberschleim mit Oel und einen Schluck Branntewein.

VI.

Durch Gifte plötzlich Angegriffene.

§. 57.

Es ereignet sich oft, daß man unter Speisen und Arzeneien, durch eignes oder fremdes Versehen, Gift bekömmt. Nicht nur haben oft Rattenpulver (Arsenik), verlegne scharf gewordne Merkurialmittel, Präcipitat (den der gemeine Mann Presentat nennt), Grünspan in Kochgeväßen, blaue Stärke oder Oelblau (Smalte), Operment, Fliegengift (Kobalt) s. w.: sondern eben so oft haben auch Kransaugen, Wasserschierling, Opium, Bilsenkraut und andre Kräuter, Samen, Wurzen und Gewächse die traurigsten Wirkungen hervorgebracht und sie werden noch trauriger und nicht selten in kurzer Frist tödtlich, weil man die Gegenmittel nicht weis, wie denselben zu begegnen sei.

Es sind der Gifte zu viel, um sie aufzuzählen: sie sind zum Theil zu unbekannt, um sie nennen zu dörfen. Es ist auch nicht nötig, sie zu kennen, wenn man nur auf ihre Wirkungen genau Acht giebt und nach Anzeige derselben die Mittel gebraucht.

§. 58.

Von einigen mit Speise oder Arzenei empfangnen Giften entsteht sogleich ein unmäßiges Erbrechen mit gewaltsamem Würgen, dürrer Zunge und einer brennenden Empfindung im Schlunde, in der Brust und Herzgrube. Es ist gemeiniglich mit starkem Reißen und Kneipen im Leibe verbunden und nach unten und oben geht Blut mit ab und das oft häufig. Es erfolgen in kurzer Zeit Zittern, Schluchzen, Zuckungen, ängstliches Odemhohlen, kalte Schweiße und der Tod.

§. 59.

Hier sind häufige mildernde, seimige Getränke das Hauptmittel. Haber- und Gärstenschleim und besonders warme Milch mit Oel und ungesalzener Butter können nicht genug getrunken werden. Sie sind besser, als blos warm Wasser, wenigstens muß man es mit viel Milch vermischen, die doch aber auch ungemischt besser ist.

Aus Haberschleim oder Milch mit vielem Leinöl setzt man Klystiere. Man reibt oft die Herzgrube mit häufigem Oel und legt inzwischen Servietten oder Stücken Fries oder Flanell mit warmer Milch benetzt, über den Magen und den ganzen Unterleib.

Wenn sich das Brechen aber mindert: so kan man geröstet Brod mit Wein und Gewürzen;

zen; auch wohl etwas Theriak überlegen und die Theearten §. 17. mit Milch reichen: die weitere Cur aber dem Arzte überlassen.

§. 60.

Ist der Drang des Bluts nach dem Haupte sehr groß oder der Puls stark und heftig: so können etwa 9 bis 10 Unzen Blut aus dem Arme gelassen werden.

Merkt man sogleich bei der ersten Uebelkeit und zu Anfange des Erbrechens, daß man dgl. etwas bekommen haben möchte: so kan man geschwind ein Brechen zu erregen trachten, den Finger oder einen Federbart tief bis an den Schlund hinein stecken, lauwarm Wasser mit Oel und ungesalzner Butter nachtrinken oder etwas Honig zu dem Wasser mischen.

Sind besonders **Wurzeln**, **Kräuter**, **Beeren** oder dgl. **Schuld**: so kan man, wenn man es weis, noch mit mehrerem Nachdrucke brechen lassen und zu dem Ende die Theearten (§ 18) brauchen und den Finger in den Hals stecken, oder zwo Tassen heiß Wasser auf 2 Quentgen Haselwurz gießen und es bald auf einander trinken lassen. Am besten ist es, sogleich eine halbe Quente Ipecacuanha zu nehmen und die Theearten (§ 18) ein wenig nachher zu gebrauchen.

Weis man hergegen gewiß, daß **Arsenik**, **Merkurialmittel**, **Grünspan** u. dgl. **Schuld**

am Erbrechen sind: so löst man Eine Quente Weinsteinsalz (h) oder Ein Loth weiße Seife, auch in deren Ermangelung grüne oder schwarze Seife, in 10 Unzen Wasser auf; oder man macht aus **Einem Eßlöffel voll Pottasche** oder 3 **Eßlöffel voll Holzasche** mit 3 bis 4 **Tassen Wasser** eine **Lauge** und mischt selbige unter die **Milch** oder den Haberschleim zum Getränke. Es versteht sich, daß man unterdessen in allen Fällen einen Arzt herzurufe.

Auf den unzeitigen Gebrauch von Merkurialsalben auf dem Kopfe erfolgen bisweilen plötzlich grausame Schmerzen, Entzündungen und Geschwülste des Kopfs, die bisweilen einen schnellen Tod dräuen. In diesem Falle schlage man in der Eil Tücher um den Kopf, die mit eben erwähnter Lauge, mit Milch versetzt, benetzt sind und wasche den Kopf fleißig mit warmer Milch.

§. 61.

Andre Arten Gifte äußern sich auf eine sehr entgegen gesetzte Weise mit einem oft scheinbar angenehmen Anfange. Sie verursachen **zuerst** einen **Schlummer mit** angenehmen vergnügten Phantasien und **Träumen**, aus denen die so Behafteten doch mit **Auffahren und etwas Wildheit** erwachen oder **mit offnen Augen haben** sie zuerst oft **anmutige Einbildungen** und wollüstige Gesichter.

Bald

(h) Sal Tartari in den Apotheken.

Bald aber reden sie irre, sehen starre und wild, verdrähen Mund und Augen, verzerren die Gesichtszüge, knirschen mit den Zähnen. Es erfolgen Unsinn und Krämpfe, das Blut steigt ihnen stark nach dem Haupte bei einem scheinbar langsamen Pulse; sie liegen schlafsüchtig und schnarchen hoch; die Glieder sind schlaff und wie gelähmt; das Odemholen ängstlich und unter mancherlei Zuckungen, Brechen und Schluchzen, oft mit dem Schaume vor dem Munde, trit der Tod an.

Diese und die folgende Art der Gifte (§ 66) wirkt auch oft durch bloße Ausdünstungen, ohne Genuß von dgl. Sachen, wenn man in Schiffräumen, Speichern und Gewölben sich lange aufhält oder schläft, wo dgl. stark riechende betäubende Materialien in Menge aufgehoben werden.

§. 62.

Weil diese Gifte so langsam und so wollüstig beschleichen: so kan das beste Mittel, das Erbrechen, selten sogleich angebracht werden. Denn gemeiniglich wird man erst das Uebel gewahr, wenn es sehr hoch gekommen ist.

Man lasse also sogleich am Arme etwa 10 Unzen Blut, oder wenn das Haupt sehr aufgelaufen ist, am Halse etwa Ein Pfund.

Man gebe darauf fordersamst ein Brechmittel und zwar entweder zehn bis zwölf Gran weißen Vitriol oder man löse drei bis vier Gran Brechweinstein in einer Tasse warm Wasser auf und lasse lauwarm Wasser mit Honig oder die Theearten §. 18. mit gesalzner Butter nachtrinken. Es muß auch zu Zeiten wiederhohlt werden.

Zugleich setze man scharfe Klystiere aus einer Handvoll Gottesgnadenkraut oder einem Lothe Haselwurz in einem halben Quartier Wasser gekocht und thue nachher eine halbe Handvoll Salz und sechs Gran Brechweinstein dazu.

Nach dem Erbrechen ist das beste Gegengift **häufig genommener Weinessig, auch Merrettigessig** und Rautenessig, zu dem man auch einige Gran Campher fügen kan. Man hat auch oft mit großem Nutzen die Mixtur des Riverius gegeben (i).

§. 63.

Es dienen nicht weniger
die reizenden Mittel §. 11 - 13.
Das Reiben §. 9.

Das

(i) Man nimt eine halbe Tasse Citronensaft oder Weinessig, thut 1½ Quente Wermuthsalz oder 1 Scrupel Weinsteinsalz dazu und läst es noch während dem Brausen nehmen. Man kan in Ermangelung der Salze auch eine Quente gestoßene Krebsaugen nehmen und wenn man es hat, Krausemünzwasser nachtrinken.

Das Besprengen, das Reiben der Herzgrube mit Essig und der **Essigdampf unter der Nase** und das **Einathmen desselben in** die Brust aus der Röhre eines Theetopfes.

Laxanzen aus Molken, mit Tamarinden oder Weinstein gemacht, worin Seignettesalz und Manna aufgelöst wird und

nachher, bis der Arzt kommt, die labenden Getränke §. 17. mit Citronensaft oder Weinessig.

Es haben endlich auch hier starke Zugpflaster mit spanischen Fliegen und Campher ihren Nutzen.

§. 64.

Oft aber ist das Uebel so weit gediehen, daß man die Haupthülfe durch Brechmittel und Weinessig nicht geben kan, weil Erschlaffung oder Krämpfe **das Vermögen zu schlukken gehemmt** haben.

Hier muß man in der Eil ein Bündel steife Schweinshaare aus einer Bürste, die vorher scharf gebunden sind, unter dem Bande abschneiden und nachdem er an einem Stöckchen gebunden worden, den Schlund damit reizen; auch versuchen, ob man nicht mit einer Sprüze etwas tief in den Schlund fahren und den aufgelösten Brechweinstein (§ 62) einsprüzen könne. Zugleich muß man dabei die Gegend des Magens drücken und in den Rücken klopfen.

Die ehemals berufne Magenbürste dürfte am ersten noch hier einen wahren Nutzen äußern.

Will aber dergleichen nichts verfangen: so setze man das Tobackrauchsklystier §. 7. oder blase nach §. 6. Tobacksrauch in die Gedärme, worauf bisweilen ein freiwilliges Brechen erfolgt. Um es aber gewisser zu befördern, nehme man 2 Handvoll geschnittnen Toback, gieße etwas kochend Wasser darauf, mische etwas geriebnen Merrettig darunter und mache davon einen Umschlag um den Hals.

§. 65.

Andre Gifte wirken auf eine Art, die etwas von beiden (§ 58 und 61) hat. Der Kranke wird betäubt, dämisch und schwindlig, sieht starr aus, ihm wird dunkel vor den Augen, er phantasirt, lacht, tanzt, gaukelt, gebärdet sich albern, geht taumelnd einher und ist bald tobsüchtig, bald auf lächerliche Weise närrisch: und dabei hat er oft noch Würgen und Brechen, Kneipen im Leibe, ein Brennen im Magen s. w. Er verfällt nachher in Starrsucht und Zuckungen, bis der Tod erfolgt, obwohl bisweilen nur Zeit Lebens ein Wahnsinn und entweder Tobsucht oder Narrheit und Albernheit übrig bleiben, wenn nicht eilig Hülfe geschafft wird.

§. 66.

Da sich diese Gifte der Art (§ 61) dennoch am meisten nähern: so muß man auch fast dieselbe Curart (§ 62 - 64) anwenden. Nur ist hier

selten die Aderlässe nötig:

vornemlich aber dient das Erbrechen mit den §. 62. gelobten Mitteln oder wenn die Personen zärtlich sind, mit einer halben Quente Ipecacuanha und können alsdenn auch die dort angeführten Getränke häufig mit Oel und Butter nachgenommen und wenn das Brechmittel nicht in einer guten Viertelstunde wirket, nur sogleich eine neue, auch wohl verstärkte Dosis davon nachgegeben werden.

Alles übrige wird nach §. 62 - 64. besorget. Nur wenn das **Erbrechen zu stark** ist, gibt man häufig **Haberschleim mit Weinessig** oder die Mixtur des Riverius (§ 62).

§. 67.

Andre Gifte erwecken ein **Brennen und Schneiden beim Urinlassen** und verursachen einen **blutigen Harn**. Es ist dabei ein schneidender Schmerz vom Rücken nach der Blase zu, oft auch Kneipen und Reißen im Unterleibe, Neigung zum Erbrechen und allerhand Krämpfe und Zuckungen mit den heftigsten Schmerzen, die oft Entzündung, Rasen und den Tod nach sich ziehen.

§. 68.

In diesen Fällen muß man

häufig warme seimige Getränke, als Haberwelligen und Milch mit Oel und Zucker nehmen:

am Fuße eine gute Aderlässe veranstalten:

Klystiere aus Haberschleim und Milch mit häufigem Leinöl setzen und es oft wiederholen:

Fries oder Flanell in Milch getaucht über die Scham und über den Rücken schlagen.

Innerlich dienen dabei Abführungen aus Manna und Seignettesalz in Tamarindenwattich und alle Stunden eine halbe Quente Salpeter mit drei bis fünf Gran Campher; oder Ein Eßlöffel voll Mandelöl, worin eben so viel Gran Campher aufgelöst worden.

§. 69.

Hat man aus Versehen Scheidewasser oder andre Tropfen und Salze verschlungen, die durch ihr Brennen und Fressen auf der Zunge, im Schlunde bis in den Magen ihre herbe, zusammenziehende, fressende Säure verraten: so muß man sogleich zum seimigen Getränke, als häufigem Haber- und Gerstenschleim, seine Zuflucht nehmen; derweile aber, bis diese fertig, häufiges warmes Wasser trinken. Zu jeder Tasse Wasser wird ein halber Eßlöffel voll Lauge (§ 60) zugemischt und eben so thut man auch die Lauge zu der Welligen.

Ist die scharfe beißende Feuchtigkeit aber etwa eine Kalk- oder Aschenlauge gewesen: so muß man zu jeder Tasse Wasser eben so viel Essig setzen und fleißig Buttermilch trinken lassen.

§. 70.

Es können auch verschiedne Arten von Speisen eine oft gefährliche, wenn gleich nicht immer tödtliche Wirkung hervorbringen, wenn man nicht bald zu Hülfe kommt.

Dergleichen sind faule Eier oder verfaultes Fleisch, so auch von Fliegen beschmitzt worden und wornach ein unerträgliches faules Aufstoßen mit Uebelkeit und Herzweh, wie man es nennt, entsteht.

Giftige Pilze (Champignons), Pfifferlinge oder Morcheln, giftige Muscheln, giftige oder faule Austern erregen Erbrechen und allerhand mißliche Zufälle.

Man läßt sogleich mit 10-12 Gran weißen Vitriol und bei Zärtlichern mit 30 - 40 Gran Ipecacuanha brechen und gibt häufig warm Wasser mit Honig, Oel und ungesalzener Butter nach.

Nachher gibt man häufig Weinessig, der in allen solchen Fällen zur Verhütung so wohl, als zur Genesung das beste Mittel ist. Auch andre Essigarten, als Rauten- Merrettig- und Campheressig werden hier ersprießliche Dienste thun.

§. 71.

Gegen den Herbst, nach dem Genusse des Brodts aus neuem Getraide, empfinden die Landleute oft ein Kriebeln in den Gliedmaßen und in der Haut, als wenn ihnen allerwärts Läuse kröchen. Es folgt darauf ein Recken und krampfhaftes Zusammenziehen an Fingern und Zähen. Dies zieht Finger und Zähen so wohl, als Arm und Bein endlich krumm, so daß alles steif und unbeweglich stehen bleibt, auch durch keine Gewalt sich ausdehnen läst. Dies behalten sie ZeitLebens. Oder es werden die edlern Theile behaftet. Es erfolgen Convulsionen, unter denen sie sich in die wunderlichsten Gestalten winden, epileptische Anfälle und der Tod.

§. 72.

Man könte dieser traurigsten Krankheit für den arbeitenden Landmann, der Kriebelkrankheit ziemlich bald und gewiß abhelfen, wenn man sogleich nach dem ersten Bemerken derselben ein starkes Brechmittel, aus weißem Vitriol oder Brechweinstein (§ 62) gäbe; es den folgenden Tag wiederhohlte und sehr viel Oel oder Butter in lauwärmem Wasser oder in den Theearten (§ 18) nachtränke. Zugleich muß man

das Brodt aus frischem Getraidebei Seite schaffen und ander altes Brodt essen, es mit reichlich Butter beschmieren und sein viel

frische

frische Raute darauf legen. Zugleich lebt man einige Tage von Milchspeisen und Grütze.

Alle Abend müssen sie mit dem ganzen Körper in einem lauwarmen Bade sich eine Viertelstunde aufhalten, sich dann abtrocknen, inein warmes Bett gehen und sich mit warmen Frieslappen tapfer reiben lassen. Man kan dieselben auch mit warmem Leinöl vorher benetzen.

Drei Mal des Tags und bei Schlafengehen nehmen sie einen Eßlöffel voll Campheressig und ziehen für das Weitere einen Arzt zu Rathe.

Zerschnittenen Aland und zerstoßenen Wacholderbeeren, von jedem eine halbe Handvoll in ein Quartier Bier werfen, es einige Stunden auf dem warmen Heerde stehen lassen und dies zu seinem Getränke über Tag nehmen, ist auch wohl geraten.

§. 73.

Haben Kinder Nadeln verschluckt: so lasse man sie sogleich **Wasser trinken**, wozu etwas **Essig** und Honig zugemischt worden oder Haberschleim mit eben dergleichen und setze dies säuerliche Getränke und säuerliche Speisen dazu einige Tage fort, damit die Nadeln fein bald mit Rost belaufen. Auch kan man sie **dicke steife Grütze, Reiß, Mehlbrei** und dgl. essen lassen.

Diese

Diese letzten Speisen dienen auch denen, die zerstoßnes Glas oder dgl. scharfe Sachen verschluckt haben, als das einige Rettungsmittel.

§. 74.

Wenn jemand von einem tollen Hunde gebissen ist: so muß er sogleich, wenn die Wunde klein ist und wenig blutet, sie etwas größer und also auch zugleich blutrünstig machen lassen. Dieses ist den meisten Fällen nötig und immer nützlich.

So bald die Wunde ausgeblutet hat: so macht man eine Salzlake, wie die Köchinnen sie zu machen gewohnt sind und wäscht damit die Wunde aus. Ueber die ausgewaschne Wunde wird ein kleiner Beutel mit Salz gelegt.

Das ganze Glied aber, worin der Biß ist, wird mit Lein- oder Baumöl gerieben und dann mit einem Stücke Flanell gewickelt, das vorher in dergleichen Oel getunkt worden.

Sogleich nachher nehme man drei bis fünf Gran Campher in etwas Honig oder Fliedersaft ein und trinke einen Schluck Salzlake nach. Eben so viel Campher nimt man den Abend bei Schlafengehen und trinkt den Tag über fleißig Thee von Flieder und Melissen.

Den folgenden Tag begebe man sich zu einem Arzte, der die gehörige äusserliche

und innerliche Quecksilbercur oder eine Urintreibende Cur anordne und dabei einen starken Ausfluß von Eiter aus der Wunde beschaffe.

Leiden die Geschäfte es aber nicht sogleich: so nehme man den folgenden Morgen ein Brechmittel von einer halben Quente Ipecacuanha und den Tag über 10 Gran Campher in zwo oder drei Portionen in Fliedersaft.

Freilich ist oft der Biß eines tollen Thieres nicht von gefährlichen Folgen: allein er könte es sein und dann sind die Zufälle so traurig und der Tod so gräßlich, daß man wohl alles anwenden mag, dagegen sich in Sicherheit zu setzen.

VII.

An eingeschluckten Sachen Stickende.

§. 75.

Wenn man etwas verschluckt hat, das auf dem Wege zum Magen im Durchgange stecken bleibt: so entsteht daraus oft eine schleunige Lebensgefahr. Freilich, wenn die Zeit es verstattet, muß man sogleich den Wundarzt herbei rufen, der durch Haken, Schlingen, Schwamm

Schwämme und dgl. den feststeckenden Körper herauszubringen suche (k).

§. 76.

Aber oft ist der Wundarzt nicht sogleich da; kan auch, wenn er da ist, das Feststeckende nicht herausbringen. In dem Falle muß man es herunterstoßen und kan dazu ein Stück dünne Wachskärze brauchen, die vorher gewärmt ist; oder hölzerne biegsame Stäbchen oder einen geschmeidigen eisernen Drat, dessen unteres Ende mit gewächsten Fäden scharf bebunden oder erst in geschmolzen Blei gesteckt ist, damit er nicht scharf und reißend sei. Alle diese Sachen aber müssen vorher mit Oel wohl benezt werden.

Eßwaren muß man immer lieber herunter zu stoßen, als herauf zu ziehen suchen, wenn sie anders irgend etwas tief in den Schlund herab geglitten sind.

Ist man gemüssigt, scharfe Sachen herunter zu stoßen: so muß man sogleich und nachher eine ganze Zeit lang die §. 73. vorgeschriebnen breiartigen Speisen allein genießen.

Von

(k) Da alle diese Handgriffe blos durch einen Wundarzt mit gehöriger Vorsicht verrichtet werden können: so ist hier der Ort nicht, dieselben weitläuftig zu beschreiben. Der Wundarzt selbst findet übrigens sattsamen Unterricht in Tissots Anleitung, einem Buche, das er billig besitzen muß.

Vor dem Niederstoßen trinkt man allemal etwas Erweichendes und Schlüpfriges, als Milch, Haberwelligen und besonders Oel von aller Art.

§. 77.

Ist das Feststeckende aber nicht leicht herunter zu bringen: so muß man nicht zu viel Gewalt anwenden, damit man nicht Entzündung und andre Zufälle errege.

Man gebe also die eben gelobten schlüpfrigen Getränke fort, klopfe in den Rücken und lasse den Kranken sich geschwind auf den Wagen setzen und scharf fahren, unterdessen sein Begleiter ihm fleißig in den Rücken klopft und ihm oft Oel reicht, worauf Milch oder Haberschleim nachgetrunken wird.

§. 78.

Verstattet aber die Zeit dies nicht und ist der Kranke in Gefahr, zu ersticken: so

muß man die Ader am Arme oder Halse öfnen lassen; darauf

ein Brechmittel geben, wozu der aufgelöste Brechweinstein (§ 62) am besten ist. Zugleich gibt man viel Oel und schlüpfrige Getränke nach und hilft dem Brechen durch das Reizen des Schlundes mit dem Finger oder dem Rauhen einer Feder (§ 11) nach. Und sollte auch dies nicht gelingen wollen:

so setzt man das Tobacksklystier (§ 7) oder bläst Tobacksrauch ein (§ 6) kan auch ein

Paar Loth Toback in einem halben Quartier Wasser kochen und dies als ein Klystier setzen und zugleich den Umschlag von Toback (§ 64) um den Hals legen, wodurch oft, wenn alles verloren, noch ein Brechen erregt wird.

Für das Uebrige muß man den Arzt und Wundarzt sorgen lassen, die es wissen werden, wie der Entzündung und dem Fieber vorzubauen oder abzuhelfen sei.

Oft kan es aber auch nötig sein, wenn alle obige Mittel vergeblich gewesen und eine gewaltsame Erstickung mit der ängstlichsten Todesart drohet, die fast gedacht werden kan, daß der Wundarzt sogleich die Oeffnung der Luftröhre vornehme und auf die Art Odem und Leben so lange erhalte, bis die nachlassende Spannung der leidenden Theile und die Vereiterung das Feststeckende mit der Zeit lösen helfen.

VIII.

Erfrorne.

§. 79.

Wenn man von Frost erstarrte Körper findet: so muß man am wenigsten von allen an Wiederbelebung derselben Zweifel tragen. Sie können verschiedne Tage erfroren gewesen sein und werden doch durch eine vernünftige Behandlung noch gerettet.

Man

Man hüte sich aber ja dafür, daß man sie nicht in warme Zimmer bringe oder gar ans Feuer lege, weil dieses einen unvermeidlichen Brand und eine Unmöglichkeit zur Wiederkehr ins Leben nach sich ziehet. Man sieht es an Gartengewächsen, Früchten, Fleisch s. w., wenn sie erfroren sind, daß sie, in die Wärme gebracht, sogleich verfaulen und nur dadurch in etwas wieder brauchbar werden, wenn man sie in kaltes Wasser legt und den Frost ausziehen läst. Selbst dann, wann der Erfrorne auch noch einige Zeichen des Lebens giebt, ist er doch auf keine andre, als folgende Weise zu behandeln.

§. 80.

Man bringe also den leblosen Körper in einen kalten Raum, mache ihm ein Lager von ein Paar Hand hoch Schnee, lege den entkleideten Körper darauf, bedecke ihn wieder eben so hoch mit Schnee und drücke denselben ein wenig fest an, bis sich Beweglichkeit der Glieder und Wärme wieder einfinden.

Man kan den Körper auch mit Schnee reiben, welches aber nicht so gleichförmig allerwegen geschehen kan, als die Bedeckung mit Schnee, die selbst, wie es sich versteht, auch über Kopf und Hals gehen muß, wenn man nicht etwa diese lieber mit Schnee reiben will. Blos die Oeffnung des Mundes und die Nasenlöcher bleiben frei.

Ist kein Schnee zur Hand: so tauche man Betttücher oder Pferdedecken in eis-

kaltes Wasser, worunter man auch etwas zerstoßenes Eis mischen kan.

Man muß dieses Bedecken mit Schnee, wenn etwa derselbe schmilzt oder das Wasser von seiner Kälte verliert, fortsetzen und immer erneuern, bis sich in der wiederkehrenden Wärme Zeichen des Lebens äußern.

Ist ein Haus nicht sogleich nahe: so kan alles dieses auch schon auf der Stelle auf dem Felde geschehen und man unterdessen zum Fortbringen und zu trocknen warmen Bedeckungen Anstalt machen.

§. 81.

So bald aber Wärme zu verspüren ist, wird der Kranke mit etwas gewärmten Tüchern abgetrocknet und in ein leicht gewärmtes Bett: aber noch nicht sogleich in ein gewärmtes Zimmer gebracht. Denn nur nach und nach kan man mehr äußere Wärme zulassen.

Man reicht ihm sogleich die labenden Getränke §. 17.: aber keinen Wein, noch viel weniger Branntewein und hitzige Getränke.

Gemeiniglich ist es auch nötig, weil sich ein starkes Fieber einzustellen pflegt, daß ihm eine Ader am Arme geöfnet werde. Finden sich aber bei wiederkehrendem Leben noch Sinnlosigkeit, ist das Haupt aufgetrieben und die Folgen eines Schlagflusses zu befürchten: so muß ihm die Drosselader (§ 4) geöfnet werden.

Ueber-

Ueberhaupt ist er dann mit Aderlässen, Arzeneien von Salpeter, mit Campher versetzt, Getränken mit Weinessig s. w., wie einer zu behandeln, der am hitzigen Entzündungsfieber liegt.

§. 82.

Wird man auch nachher noch ferner an Einem oder andern Theile des Leibes Merkmale des Erfrierens gewahr; sind sie starr, hart, ungelenk und unempfindlich: so muß man auch noch ferner diese mit Schnee, zerriebnem Eise oder Umschlägen von kaltem Wasser bedecken oder reiben, bis Empfindung und Beweglichkeit wieder kommt.

Eben dies ist zu beobachten, wenn nur gewisse Theile, als Nase, Ohren, Finger und Zähen erfroren sind. Man muß sie nicht wärmen oder salben, wenn sie nicht in Brand übergehen und absterben sollen: sondern vielmehr eben so, wie hier und §. 80. angemerkt ist, mit ihnen verfahren. Auch in diesen Fällen wird oft eine Aderlässe und die §. 81. empfohlne Behandlung erfordert.

§. 83.

Reisende, die dieser Gefahr im strengen Froste blosgestellt sind, müssen sich vor Brantewein und starken Getränken hüten, welche leicht betäuben und zu dem sanften wollüstigen Schlafe einladen, der das Erfrieren befördern hilft und dadurch leicht tödtlich werden kan. Man muß sich diesem Schlafe also

nie überlassen, sondern sich solche Bewegungen zu machen suchen, wodurch beides dem Schlafe und dem Erfrieren vorgebeuget werde.

IX.

Verschiedne andre Leblose oder in Lebensgefahr Gebrachte.

§. 84.

Vom Blitze Gerührte dürfen eben so wenig, wie andre, als verzweifelt und ohne Hülfe verlassen werden.

Sie kommen in der Todesart und der Behandlung denen sehr nahe, die von Dämpfen betäubt sind und können also auf ähnliche Art in den meisten Stücken behandelt werden (§ 43 bis 49), doch muß man, weil sie meistens am Schlage dahin sterben, auch die Regeln beobachten, die von Erwürgten (§ 22 bis 24. 26 u. 27) gegeben sind. Vorzüglich muß man

ihnen die Drosselader (§ 4) oder die Ader am Arme öfnen;

man kan mit den zum Brechen reizenden Hülfsmitteln (§ 11 u. 18) nach der Aderlässe ziemlich frei zu Werke gehen:

man muß Luft (§ 5) und

Tobacksrauch einblasen und Tobacksklystiere setzen (§ 6 u. 7);

auch fleißig reiben (§ 9) s. w.

§. 85.

Und da bei ihrer Erweckung gemeiniglich wegen der geschwächten Nerven die Lebenskräfte schwach sind, muß man die Stärkungen (§ 17 und 49) fleißig brauchen; auch

mit Reiben (§ 9) fortfahren:

Allenfalls auch Zugpflaster mit spanischen Fliegen und Campher legen:

Die weitere Stärkung aber und die neue Belebung der erschlafften Nerven den Aerzten überlassen, die vielleicht selbst den elektrischen Schlag nicht unnötig finden werden.

§. 86.

Leute, so nach Sturz und Fall leblos da liegen, muß man auch nicht ohne Beistand lassen. Man läst ihnen also reichlich Blut aus der Drosselader (§ 4) oder aus dem Arme und wiederhohlt es zu verschiedenen Malen.

Man nimt alle erweckenden Mittel (§ 5 bis 13) zu Hülfe und trachtet

besonders durch Tobacksrauch (§ 6. 7); durch das Reizen (§ 11); durch Eingaben von Oel und den Geträncken (§ 18), besonders durch Thee von Fallkraut ein gelindes Brechen oder doch Würgen zu erregen.

Wenn man nachher die labenden Getränke (§ 17), besonders mit Weinessig und den Fallkrautthee fortsetzt: so kan man die weitere Hülfe des Arztes erwarten.

§. 87.

Wenn man Gefahr läuft an Wunden zu verbluten, wenn der Puls klein wird, wenn man sich schwach fühlt, ohnmächtig werden will und ein Herzweh verspürt: so ist je eher je lieber die Wunde mit ausgepflockten Leinwandsfäden (Charpie) auszufüllen oder man schneidet ein Stück vom weichsten Luntenschwamm zurecht und drücke es in die Wunde. Man kan auch fein gehackte Stücken Luntenschwamm oder Charpie hineinbringen und alles mit Charpie auffüllen. Am besten von allen ist ein Stück Bovist, der am ersten das Bluten stillt.

Ist die Wunde am Arme oder Beine: so kan man über der Wunde ein Band 2 Daumen breit legen, ein Stöckchen in den Band stecken und damit umdrähen, bis das Band ziemlich fest umliegt und den Zufluß des Bluts hemmt. Dies kan man nachher nach Erfordern lösen.

Dem Kranken gebe man, bis ein Wundarzt kömmt, die Geträuke (§ 17) mit Weinessig.

Beim Nasebluten, wenn es auch schwach und ohnmächtig durch die Uebermaße macht, kan man entweder Charpie oder runde, etwas spitz zugeschnittne Stücken Luntenschwamm oder Bovist in die Nasenlöcher bringen. Man sei aber nicht zu voreilig, um es nicht zu früh zu stopfen.

§. 88.

Leute, so im Soffe betrunken niederstürzen, sind wie die zu behandeln, die einschläfernde Gifte bekommen haben. s. §. 62. 63.

§. 89.

Leute, die über die Maßen brechen und purgiren, müssen die Oele und schleimigen Ge-

tränke haufenweise geniessen, die §. 59. 60. empfohlen sind; auch können sie Herzgrube und Unterleib mit den §. 59. angezeigten Umschlägen bedecken, bis der gerufne Arzt das Gehörige vorschreibt.

§. 90.

Im Jachzorne, von einem schleunigen Schrekken, von einer plötzlichen Furcht u. a. starken Gemüthsbewegungen fallen oft Leute nieder, liegen sinnlos und zu Zeiten leblos da oder werden, besonders wenn es Kinder sind, mit Zuckungen behaftet, die über lang über kurz den Tod nach sich ziehen.

Da muß man, bei Erwachsenen besonders, sogleich eine Ader am Arme öffnen oder die Drosselader, wenn das Haupt sehr aufgelaufen ist und die Adern des Halses und Kopfs stark pulsiren.

Man reibt fleißig, (§ 9) die Herzgrube besonders und den Rückgrad:

hält Essig unter der Nase,

gießt bei Theelöffeln fleißig **Meliß und Fliederthee** (§ 17) ein und

setzt erweichende **Klystiere von Haberschleim, Milch und Oel.**

Es versteht sich, daß man vorher die Kleider gelöset und den Kranken aufs Bette gebracht hat. Man gibt ihm darin eine etwas aufrechte Lage und zwar quer über dem Bette, damit die Füße heraus und herab hängen und man sie in ein lauwarmes Fußbad setzen könne.

So bald sie sich erhohlen, gibt man ihnen fleißig die Theearten (§ 17) und alle Stunden 40 Tropfen Mixtura simplex in einem Eßlöffel voll Weinessig, der gehörig versüßt ist.

§. 91.

Wenn namentlich Furcht und Erschrecken besonders bei Kindern Ursache sind: so braucht man

man freilich auch obige Mittel (§ 90), besonders aber finden hier

die erweichenden Klystiere,

das Reiben,

die lauwarmen Fußbäder, auch oft lauwarme mit etwas Wein gestärkte Bäder für dem ganzen Körper und

die labenden Getränke Statt.

Nachher gibt man etwas süßen oder versüßten Wein und ein Paar Mal 7 bis 12 Tropfen Hirschhornliquor, mit eben so viel von Hofmanns Spiritus, besonders wenn bei Kindern die Zuckungen groß sind; auch wohl ein Paar Mal 3 bis 6 Tropfen von Sydenhams Laudanum.

Dieselben Mittel dienen in ähnlichen Fällen auch Erwachsenen in stärkeren Gaben.

§. 92.

Mittel, so sehr reizen, starkes Niesen und Erbrechen veranlassen, sind hier, wenigstens im Anfange, zu vermeiden.

Kommen in der Folge Anmahnungen zum Brechen: so kan man sie durch Oel und die Getränke (§ 18) befördern.

Auch alsdann, wann alle Mittel (§ 90) nichts verfangen und der Körper ohne Leben da liegt, kan man, nach der Aderlässe,

Tobacksrauch einblasen und das Tobacksklystier setzen (§ 6. 7);

Nase und Schlund (§ 10. 11) auch

Haupt und Fußsolen (§ 12. 13) reizen.

Durch andre Schrecken den ersten Schrecken vertreiben wollen, mit einer Menge kalten Wassers plötzlich begießen u. dgl., ist oft gefährlich und obwohl es bisweilen hilft: so sind dennoch die sicherern Mittel vorzuziehn und jene nur dann zu gebrauchen, wenn diese fruchtlos sind.

(1) Man versteht den Liquor Cornu Cervi Succinatus der Apotheken.

BAYER. STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hensler, Philipp Gabriel,

Anzeige der hauptsächlichsten Rettungsmittel derer, die auf plötzliche Unglücksfälle leblos geworden sind, oder in naher Lebensgefahr schweben

Altona 1770

Path. 1511 i
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10476028-6
VD18 10543090